

Managementplan

für das

NATURA'2000-Gebiet FFH068/SPA022 (DE 4143 401)

„Glücksburger Heide“

im LKrs. WB

unter Berücksichtigung der Vorgaben
der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

*Fassung
mit reduzierten Daten zum Eigentum*

T e i l I

G e b i e t s c h a r a k t e r i s t i k u .
a d m i n i s t r a t i v e G r u n d l a g e n

Bericht

27. Nov. 2007

(Nachträge bis 31.03.2008)

Verantwortlicher Bearbeiter:

Dipl.-Biologe Dr. Bernd Simon

Techn. Bearbeitung u. Datenverwaltung:

Dipl.-Ing. Landespflege Heike Klobautschnik

I n h a l t s ü b e r s i c h t

T e i l I G e b i e t s c h a r a k t e r i s t i k u . a d m i n i s t r a t i v e G r u n d l a g e n I

1.	Rechtliche Grundlagen	1
	Grundlagen zur Gebietsausweisung	1
	Grundlagen zum Gebietsmanagement	2
2.	Gebietsbeschreibung.....	3
2.1.	Lage u. Begrenzung des Gebietes	3
2.2.	Abiotische u. standörtliche Kurzcharakteristik.....	6
	Naturräumliche Differenzierung	6
	Geologie	6
	Geomorphologie.....	7
	Böden	7
	Hydrologie	7
	Klima.....	8
	Potentielle natürliche Vegetation	9
3.	Berührtheit von Flurstücken, Eigentümer u. Nutzer	10
3.1.	Berührtheit von Flurstücken	10
3.2.	Eigentümer u. Nutzer	10
	3.2.3. Eigentumsverhältnisse.....	10
	3.2.4. Aktuelle Nutzer	11
4.	Ergebnisse von Recherchen zum Gebiet	17
4.1.	Übersicht der recherchierten / relevanten Unterlagen.....	17
4.2.	Planungsrelevante Inhalte der Recherchen.....	18
	4.2.2. Landesplanerische u. raumordnerische Grundlagen	18
	Landesentwicklungsplan (GVBl.LSA 28/1999; 22/2005; 44/2005).....	18
	Regionaler Entwicklungsplan Anhalt- Bitterfeld-Wittenberg (RPG 2005).....	19
	4.2.3. Naturschutzbezogene Rechtsverordnungen.....	20
	Verordnung zum ökologischen Netz NATURA 2000 (GVBl. LSA 6/2007).....	20
	Verordnung zum NSG „Mittlere Glücksburger Heide“ (AmtBl. RP DE 12/2002)	21
	4.2.4. Sonstige Fachliche Grundlagen	23
	Landschaftsrahmenplan LKrs. Wittenberg (LPR 1994c)	23
	Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt (MUNR, 1994).....	24
	Konzept zur umweltgerechten Folgenutzung der „Glücksburger Heide“ (IU 1995).....	24
	Planung von Biotopverbundsystemen LKrs. Wittenberg (MLU 2004)	25
	Schutzwürdigkeitsstudie „Glücksburger Heide“ (SIMON & SIMON 1996)	26
	Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung FFH068 / SPA022 (LAU-LSA, 2000).....	26
	F&E-Projekt Zwergstrauchheiden „Glücksburger Heide“ (RANA 2005).....	26
	Spezifische Pflegekonzepte „Hubschrauberlandeplatz“ u.a. (Bundesforst).....	27
	Spezifische Pflegekonzepte „Marcolinische Wiesen“ (div. Projekte)	27
5.	Grundsätze der Planbearbeitung	28
	Vorgaben lt. Leistungsbeschreibung (LAU)	28
	Spezifische Grundsätze der Planbearbeitung (Ö&P)	29
6.	Literatur und Quellen zu Teil I	31
A N H A N G	z u T e i l I	A1-1

A b b i l d u n g e n , T e x t k a r t e n

Abb. 1: Naturräumliche Einordnung des FFH-Gebietes	3
Abb. 2: Geologische Verhältnisse lt. Landschaftsrahmenplan	6
Abb. 3: Hydrologische Verhältnisse lt. Landschaftsrahmenplan	8
Abb. 4: Potentielle natürliche Vegetation	9
Abb. 5: Auszug Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt	18
Abb. 6: Auszug Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	19
Abb. 7: Karte zum NSG „Mittlere Glücksburger Heide“	22
Textkarte I - 1: Lageübersicht mit topografischem Umfeld (schematisiert)	4
Textkarte I - 2: Abgrenzung des FFH-Gebietes u. Waldverteilung im naturräumlichen Umfeld	5
Textkarte I - 3: Übersicht Gemarkungen u. Fluren im und angrenzend zum Schutzgebiet	13
Textkarte I - 4: Zuständigkeitsbereiche der Forstverwaltung u. Forstabteilungssystem	14
Textkarte I - 5: Lage u. Abgrenzung der Jagdbezirke im und angrenzend zum Schutzgebiet	15
Textkarte I - 6: Vorbehaltsflächen Gefahrenabwehr (ehem. militär. Sperrgebiet)	16

A N H A N G

ANLAGE I - 1: Gesamtübersicht zu Quellen und Literatur	A1-2
ANLAGE I - 2: Übersichten zu Flurstücken, Eigentum und Nutzungsform	A1-13
ANLAGE I - 3: Planungsrelevante Inhalte ausgewählter Quellen mit Gebietsbezug	A1-33
ANLAGE I - 4: Karten zum Grundlagenteil	A1-94
Tabelle 1: Gesamtübersicht zur Berührtheit von Flurstücken	A1-13
Tabelle 2: Organisationsform bei Waldflächen auf Ebene der Forst-Abteilungen	A1-25
Tabelle 3: Vom Eigentum abweichende Pacht- und Nutzungsverhältnisse	A1-31
Dokumentation 1: Datenblatt zur Landschaftseinheit	A1-33
Dokumentation 2: Regionaler Entwicklungsplan Anhalt- Bitterfeld-Wittenberg	A1-34
Dokumentation 3: Fachkarte Naturschutz	A1-36
Dokumentation 4: Landschaftsrahmenplan LKrs. Jessen/E.	A1-37
Dokumentation 5: Konzept Umweltgerechte Folgenutzung der Glücksburger Heide	A1-49
Dokumentation 6: Planung Biotopverbundsysteme LKrs. Wittenberg	A1-68
Dokumentation 7: Natura 2000 Verordnung	A1-78
Dokumentation 8: Inhalte Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung	A1-79
Dokumentation 9: Verordnung NSG „Mittlere Glücksburger Heide“	A1-84

K a r t e n ¹

Karte 1: Übersicht zur Lage	A1-94
Karte 2: Abgrenzung auf Flurstücksebene / Eigentumsverhältnisse	A1-96

¹ gesonderter Kartenband

1. Rechtliche Grundlagen

Grundlagen zur Gebietsausweisung

Die primäre Grundlage für die Gebietsausweisung stellen die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (**EU-Vogelschutzrichtlinie**) sowie die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**) dar.

Durch die §§ 19a bis 19f des **Bundesnaturschutzgesetzes** (BNatSchG) sowie weitere Vorschriften des Zweiten Gesetzes zur Änderung des BNatSchG vom 30.04.1998 (BGBl. I, S. 823) wurde die FFH-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

In Sachsen-Anhalt setzt das **Naturschutzgesetz des Landes** (NatSchG-LSA) vom 23.07.2004 im Abschnitt 6 - Europäisches ökologisches Netz "Natura 2000" diese Regelungen um, wo es in § 44 „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Europäische Vogelschutzgebiete“ heißt:

- (1) Das Land Sachsen-Anhalt trägt zum Aufbau und zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung "Natura 2000" bei.
- (2) Die Landesregierung wählt auf Vorschlag des für Naturschutz zuständigen Ministeriums nach den in der Richtlinie 92/43/EWG und Richtlinie 79/409/EWG genannten Maßgaben und im Verfahren nach § 33 Abs. 1 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und die Europäischen Vogelschutzgebiete aus.
- (3) Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung werden nach Maßgabe des Artikels 4 Abs. 4 der Richtlinie 92/43/EWG, Europäische Vogelschutzgebiete nach den Maßgaben des Artikels 4 Abs. 1 der Richtlinie 79/409/EWG entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen zu geschützten Teilen von Natur u. Landschaft im Sinne des Abschnitts 5 erklärt, soweit der Schutz nicht nach § 44a erreicht werden kann.
- (4) Die Schutzerklärung bestimmt den Schutzzweck entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen und die erforderlichen Gebietsbegrenzungen. Es soll dargestellt werden, ob prioritäre Lebensraumtypen oder prioritäre Arten zu schützen sind. Durch geeignete Gebote und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass den Anforderungen des Artikels 6 der Richtlinie 92/43/EWG entsprochen wird. ...

Der § 44a NatSchG-LSA regelt die Errichtung des des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ und gibt u. a. den Rahmen für gebietsspezifische Schutzzwecke und Verordnungsinhalte vor.

Die Meldung der FFH-Gebiete, einschließlich der „Glücksburger Heide“ erfolgte bereits auf der Grundlage der durch **Kabinettsbeschluss** vom 28./29. Februar 2000 getroffenen Entscheidung der Landesregierung.

Vertieft wird die Rechtsgrundlage durch den Runderlass über ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete „NATURA 2000“ („Einführungserlass“) des MRLU vom 01.08.2001. Die **Natura 2000 Verordnung** über die Errichtung des ökologischen Netzes NATURA 2000 vom 23.03.2007 benennt Lebensräume / Arten nach Anhang I/II der FFH-Richtlinie bzw. Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gebietsspezifisch:

- FFH-Gebiete: Ziffer 91. „Glücksburger Heide“ (FFH 0068; DE 4143-401)
- VS-Gebiete: Ziffer 13. „Glücksburger Heide“ (SPA 0022; DE 4143-401)

Alle Basisdaten zum Gebiet sind im **Standarddatenbogen** zur Gebietsmeldung verankert.

Bereits zu einem geschützten Teil von Natur und Landschaft im Sinne des Abschnittes 5 des Landesnaturschutzgesetzes wurde die „Mittlere Glücksburger Heide“ erklärt, die mit Verordnung vom 12.09.2002 als **Naturschutzgebiet** (NSG) gesichert wurde.

Eine Verordnung des FFH-Gebietes nach §44a NatSchG-LSA erfolgte bislang nicht.

*Liste der Rechtsgrundlagen → vgl. in ANLAGE I - 1 (S. A-2ff.)
Inhalte Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung → vgl. Dokumentation 8 (S. A-79ff.)
Verordnung NSG „Mittlere Glücksburger Heide“ → vgl. Dokumentation 9 (S. A-84ff.)*

Grundlagen zum Gebietsmanagement

Die Grundlagen zum Gebietsmanagement sind im Kern in Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie verankert und werden für Sachsen-Anhalt mit dem Runderlass über ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete „NATURA 2000“ („Einführungserlass“) vom 01.08.2001 präzisiert. Dieser Erlass dient der zweckmäßigen und einheitlichen Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Er ist auf alle vom Land Sachsen-Anhalt gemeldeten FFH-Gebiete und die im Land liegenden Europäischen Vogelschutzgebiete anzuwenden.¹

Ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Bundesanzeiger gilt gemäß § 19b Abs. 5 BNatSchG für alle „Natura 2000-Gebiete“ ein vorläufiger Schutz in Form eines Verschlechterungsverbot. Das Land Sachsen-Anhalt wird lt. o.g. Erlass das nach den § 19a bis 19f BNatSchG und nach der FFH Richtlinie für den Schutz der „Natura 2000-Gebiete“ erforderliche unternehmen, was nach Maßgabe des Artikel 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie die Ausweisung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 12 Abs. 1 BNatSchG entsprechend der jeweiligen Erhaltungsziele einschließt. Durch geeignete Gebote und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass den Anforderungen des Artikels 6 der FFH-Richtlinie entsprochen wird.

Das Land Sachsen-Anhalt legt nach § 19b Abs. 3 Satz 3 BNatSchG in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie für jedes einzelne Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung die Erhaltungsmaßnahmen fest, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und/oder Arten zu gewährleisten, die maßgeblich für die Aufnahme in das Netz „Natura 2000“ waren (**Managementplan**).

Managementpläne werden nach einem festzulegenden Datenmodell erstellt. In Managementplänen sind flächenkonkret darzustellen:

- eine Erfassung des Ist-Zustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten,
- eine Erfassung von Gefährdungen,
- eine Gebietsbeschreibung einschließlich einer Beschreibung und Analyse bekannter früherer Landnutzungsformen,
- eine Beschreibung der Zielsetzung inkl. kurz-, mittel- u. langfristig zu erreichender Ziele,
- eine Beschreibung dessen, was diesen Zielen entgegensteht,
- eine Liste von umzusetzenden Maßnahmen inkl. Zeit- u. Kostenplanung,
- Monitoring u. Erfolgskontrolle.

Managementpläne haben als Betrachtungsraum jeweils das gesamte „Natura 2000-Gebiet“ einzubeziehen. Für Bereiche, die sowohl Europäisches Vogelschutzgebiet als auch FFH-Gebiet sind, ist jeweils ein gemeinsamer Managementplan zu erarbeiten. In diesen Fällen gilt die jeweils am weitesten außen gelegene Grenze als Planungsgrenze.

Die untere Naturschutzbehörde sorgt für die Durchführung der im Managementplan festgelegten Erhaltungsmaßnahmen nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel. Sie beobachtet regelmäßig den Erhaltungszustand des Gebietes und die Wirkung der durchgeführten Maßnahmen und passt gegebenenfalls den Managementplan an. Gegenüber der Europäischen Kommission besteht eine regelmäßige Berichtspflicht über die Maßnahmen, deren Wirkungen und den aktuellen Erhaltungszustand des „Natura 2000-Gebietes“.

¹ Der Erlass ist damit die Basis für die Errichtung und Erhaltung eines kohärenten europäischen Netzes besonderer Schutzgebiete, das den Namen „Natura 2000“ trägt. Zu diesem Netz gehören auch die von den Mitgliedstaaten der EU aufgrund der sog. Vogelschutz-Richtlinie, d.h. der „Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ vom 2. April 1979, ausgewiesenen Europäischen Vogelschutzgebiete.

Das Netz umfasst Gebiete mit natürlichen Lebensräumen und mit Tier- und Pflanzenarten, an denen ein europäisches Interesse besteht. Letztere sind in den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie sowie in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgelistet. Ziel aller in den Richtlinien vorgesehenen Maßnahmen ist es, den Fortbestand und gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten. Dazu gehören auch besondere Schutzmaßnahmen für die im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführten Vogelarten.

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Lage u. Begrenzung des Gebietes

Die „*Glücksburger Heide*“ liegt im äußersten Osten des Landes Sachsen-Anhalt an der Grenze zum Land Brandenburg. Innerhalb des Geltungsbereiches der FFH-Richtlinie ist das Gebiet biogeographisch der kontinentalen Region zuzuordnen.

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (SSYMANK & HAUKE in BFN 1998) zählt es als Teil des „Nordostdeutschen Tieflandes“ zur Einheit D 11 „*Fläming*“ und lt. aktueller Landschaftsgliederung des Landes Sachsen-Anhalt (REICHHOFF et.al. 2001) zur Landschaftseinheit 1.8. „*Südliches Fläming-Hügelland*“.

Datenblatt zur Landschaftseinheit vgl. ANLAGE I - 3 (S. A-33)

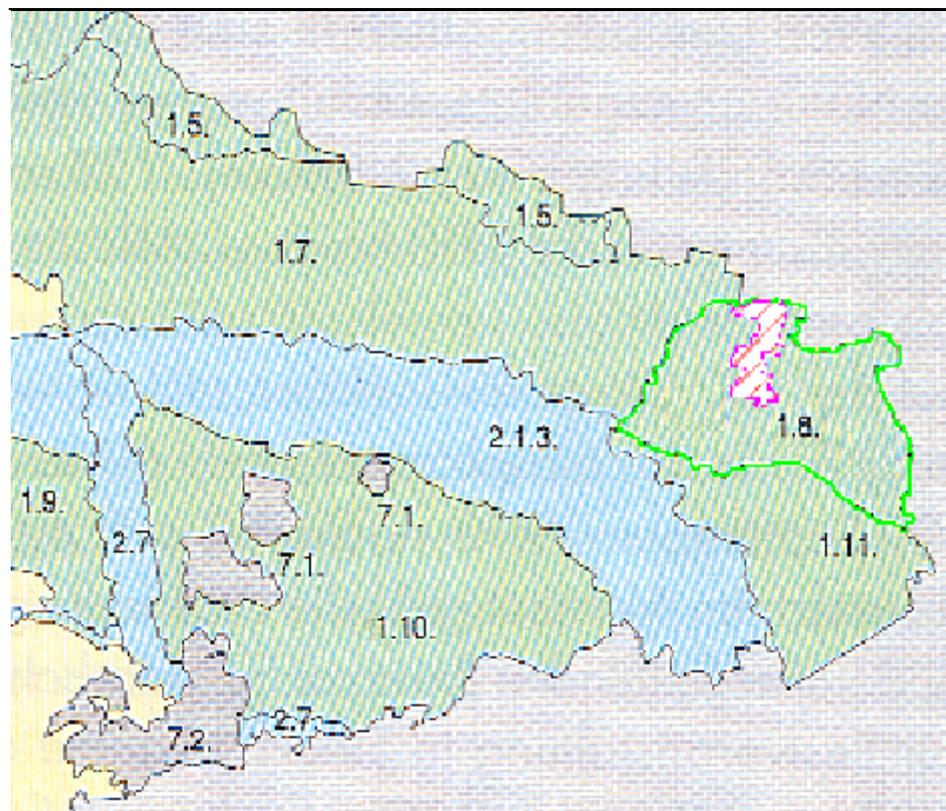


Abb. 1:
Naturräumliche
Einordnung
des FFH-Gebietes

Landschaftseinheit 1.8.
(aus LAU-LSA, 2001)

*Lageübersicht mit topografischem Umfeld (schematisiert) vgl. Textkarte I - 1 (S. 4)
Abgrenzung des FFH-Gebietes u. Waldverteilung vgl. Textkarte I - 2 (S. 5)*

Die Landschaftseinheit ist insgesamt nur dünn besiedelt und beinhaltet mit der „Glücksburger Heide“ einen relativ großräumig unzerschnittenen Landschaftsraum. Die „Glücksburger Heide“ (im Sinne des ehemaligen Truppenübungsplatzes) ist Teil eines weitestgehend zusammenhängenden, zwischen Jessen bis Seehausen und Linda ausgedehnten, Forstkomplexes von insgesamt mehr als 10.000 ha Fläche (sowie im Osten Kontakt zu weiteren Forstgebieten).

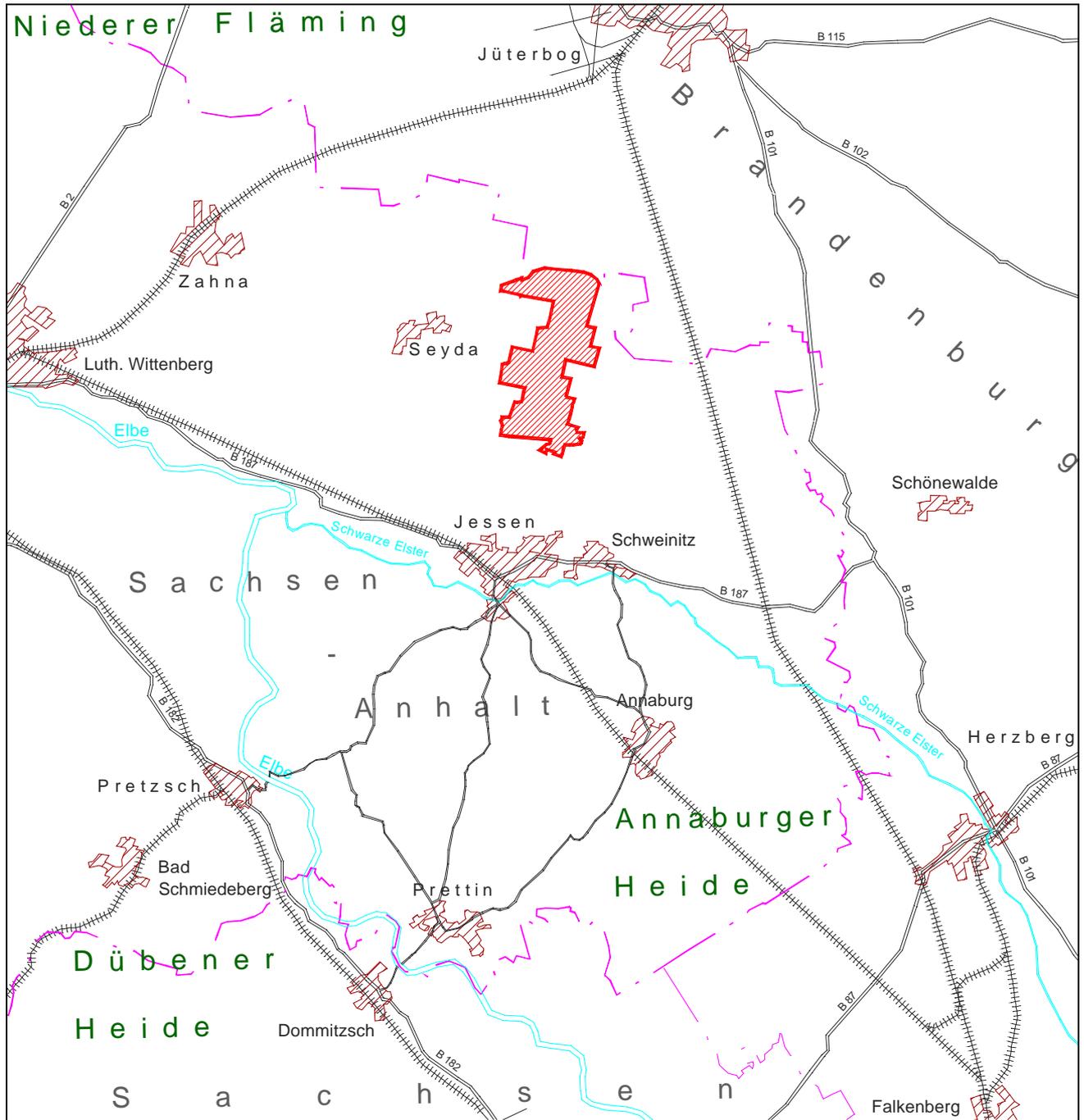
Das gemäß Kabinettsbeschluss vom 18./29.2.2000 und 9.9.2003 ausgewiesene FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet (EU-SPA) „Glücksburger Heide“ besitzt eine Größe von 1.803 ha und befindet sich im mittleren Teil der „Glücksburger Heide“.

Das Schutzgebiet liegt in seiner Gesamtheit innerhalb von durch ehemalige Militärnutzung überprägten Forstflächen und wird nahezu auf der Gesamtlänge seiner Außengrenze durch waldbestockte Forstflächen begrenzt. Die Nordgrenze wird durch die Landesgrenze zu Bran-

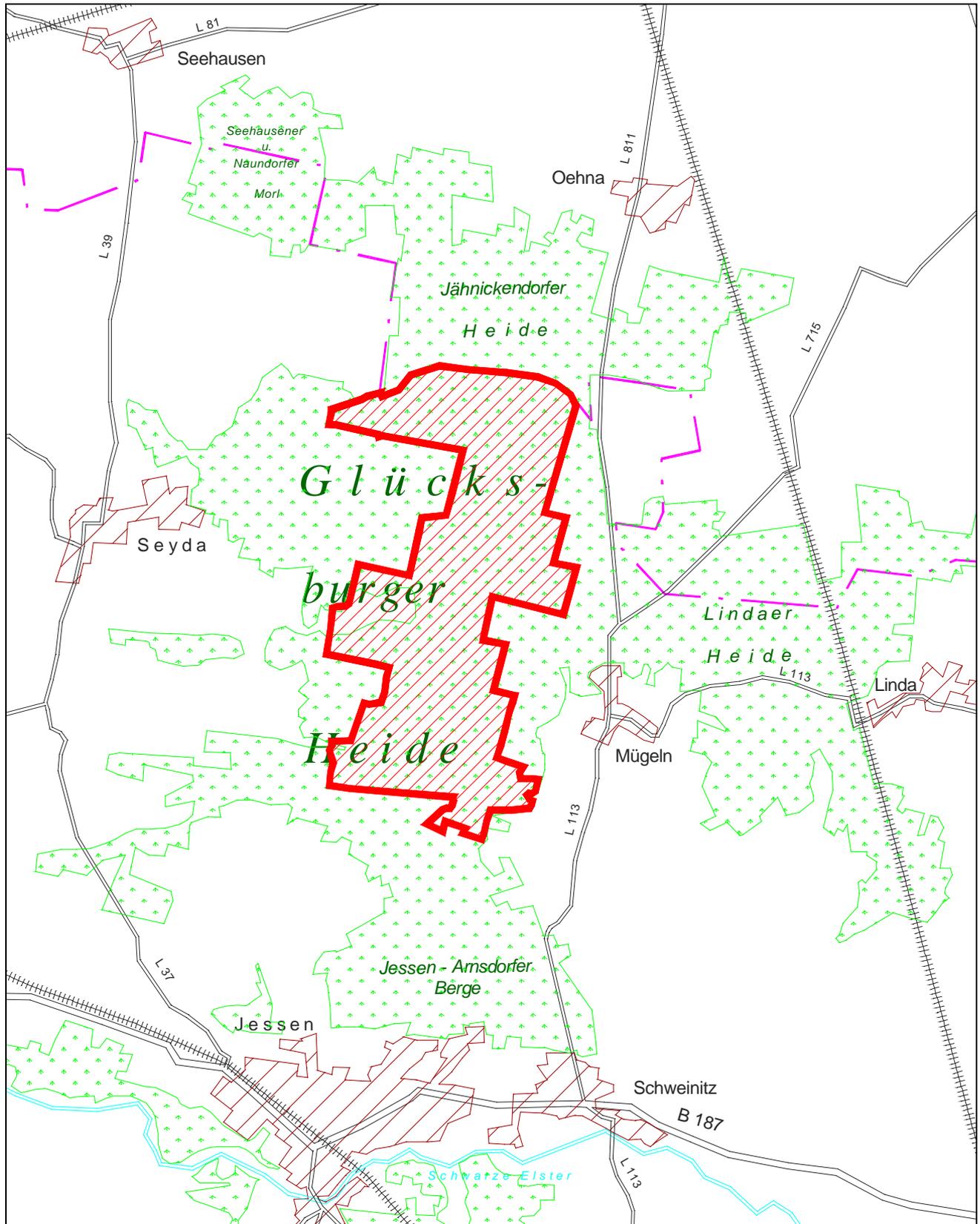
denburg gebildet, die Südgrenze liegt auf der alten Feuerlinie des ehemaligen Truppenübungsplatzes und die West- bzw. Ostgrenze verläuft überwiegend im forstlichen Wegesystem, lediglich im Südostteil befindet sie sich teilweise auf der Grenze zwischen Waldstockung und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Es schließt die gesamte "Zentrale Freifläche" nördl. der alten "Feuerlinie", mit den unmittelbar anschließenden "Panzerablaufbahnen", großen Abschnitten der diagonal gebietsquerenden "Hauptpanzertrasse" und dem zentral gelegenen "Bombenabwurfplatz" ein und reicht im Norden bis über den "Hubschrauberlandeplatz" hinaus. Im Mittelteil wird das Gebiet von der „Dahmschen Straße“ geschnitten; im Westen schließt es die "Marcolinische Wiesen" mit ein.

Grenzverlauf im Forstabteilungssystem → vgl. Textkarte I - 4 (S. 14)



Textkarte I - 1: Lageübersicht mit topografischem Umfeld (schematisiert)



Textkarte I - 2: Abgrenzung des FFH-Gebietes u. Waldverteilung im naturräumlichen Umfeld

Übersicht zur Lage in top. Karte → vgl. Karte 1 (Anhang)

Top. Karten 1 : 25.000 zum Betrachtungsraum:

- Blätter (MTB) Seyda [4143], Linda [4144], Blönsdorf [4043], Jüterbog [4044]

2.2. Abiotische u. standörtliche Kurzcharakteristik

Naturräumliche Differenzierung

Das Südliche Fläminghügelland stellt ein sandig-kiesiges Flachhügelland mit einzelnen kiesigen Hügeln dar. Im westlichen Teil, dem der Planungsraum zuzuordnen ist, sind Sanderflächen, die teilweise allmählich in von Muldentälern zerschnittene Talsandflächen übergehen, ausgebildet.

Nach Landschaftsrahmenplan für den Kreis Jessen (LPR 1994) wird innerhalb der Sanderhochflächen im Nordteil des Kreisgebietes eine Untereinheit „Glücksburger und Lindaer Heide“ abgegrenzt.

Auf mesochorischer Ebene kann das Gebiet der „Mittleren Glücksburger Heide“ nach IFÖN (1992) noch weiter untergliedert werden in

- das anhydromorphe Sand-Mosaik flacher Platten (Sanderflächen im zentralen und südlichen Teil des PG)
- das anhydromorphe Sand-Geschiebelehm-Mosaik flacher Platten (an Oberfläche tretende Grundmoräne im Norden – Hubschrauberlandeplatz) und
- das hydromorphe Sand-Mosaik der Niederungen (Talsandflächen in Randbereichen, „Marcolinische Wiesen“).

Geologie

Das Gebiet der Glücksburger Heide wurde im Wesentlichen durch das Warthe-Stadium der Saale-Eiszeit sowie das Brandenburger Stadium der Weichsel-Eiszeit geprägt. Das Gebiet erfuhr dabei zwei Phasen der periglazialen Umgestaltung; gebietsprägend war die jüngere Phase, bestimmt vor allem durch äolische Prozesse.

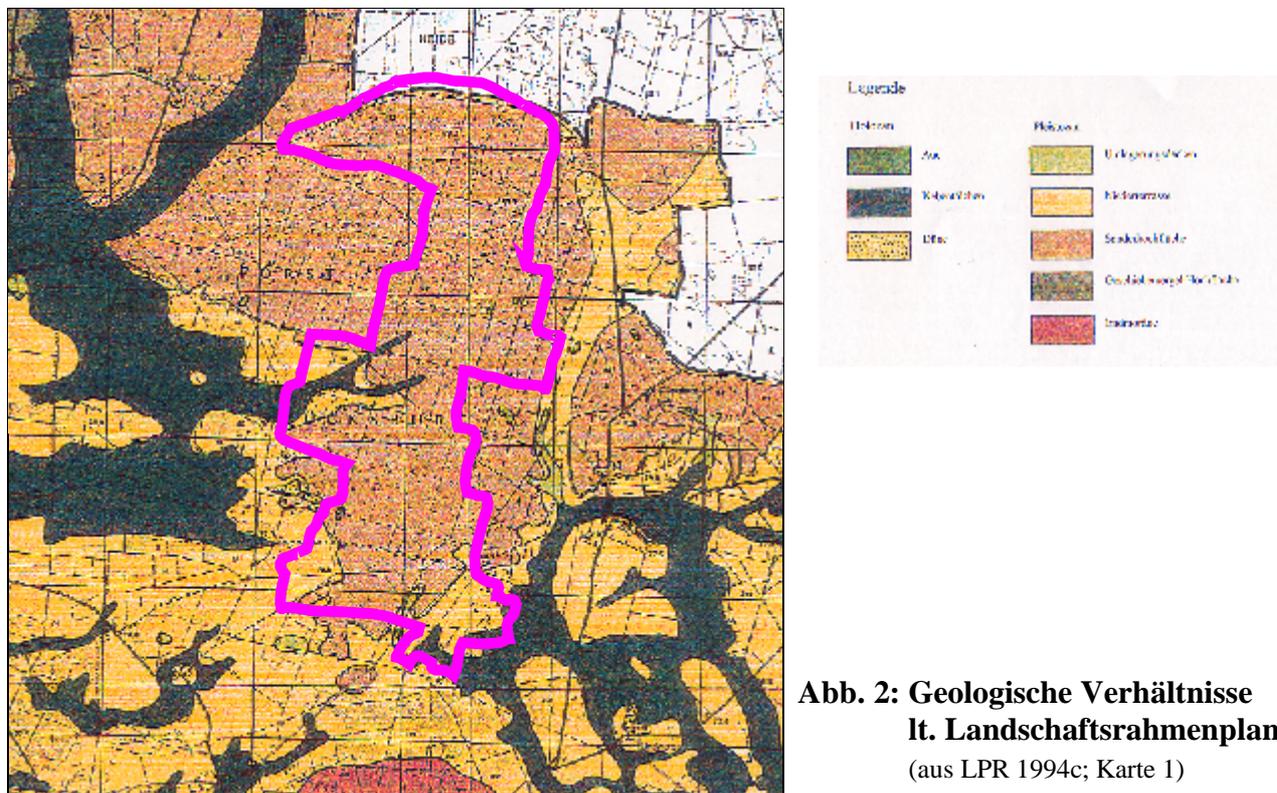


Abb. 2: Geologische Verhältnisse lt. Landschaftsrahmenplan (aus LPR 1994c; Karte 1)

Der Hauptteil der Glücksburger Heide ist auf einem schmalen Band einer Sanderhochfläche gelegen (Grund- und Endmoränen der warthezeitlichen Maximalausdehnung), das in diesem Bereich auf bis zu 3 km Breite weiter nach Süden vorstößt. Zeitlich sind diese Bildungen einem jüngeren Stadium der Vereisung zuzuordnen. Sie liegen in teilweise mächtigen Schichten auf der älteren Grundmoräne, die im Nordteil mit stärkerem Anteil von Geschiebelehm örtlich an die Oberfläche tritt. An den Grenzbereichen der Glücksburger Heide, den Norden ausgenommen, werden Übergangsbereiche zu Talsandgebieten der Niederterrasse erreicht. Die Ablagerungen bestehen hauptsächlich aus geschichteten Sanden verschiedener Korngröße. Lehm- und Tonanteile erreichen selten mehr als 10 %, nehmen aber von S nach N deutlich zu. Primär in den Hohlformen sind flächenweise Bändersande vorhanden. Nur sehr verstreut tritt eine geringmächtige Flugsandüberdeckung auf.

Geomorphologie

Das Gelände in seiner Gesamtheit steigt in N-S-Richtung von 80 auf 90 m über NN an; die tiefstgelegenen Bereiche der "Marcolinischen Wiesen" an der W-Grenze des Planungsraumes erreichen nur 77,5 m über NN.

Das Relief des Planungsraumes ist weitgehend eben, weist aber auch kleine Hohlformen von 1 - 3 m Tiefe auf. Im Nordteil des Planungsraumes liegt eine auffällige von WNW nach OSO streichende 7 - 8 m tiefe Senke. Weitere kleinere Aufschüttungen oder Hohlformen sind anthropogenen Ursprungs, tragen jedoch nicht unerheblich zur Strukturvielfalt bei.

Böden

Die Böden in der Glücksburger Heide bestehen in erster Linie aus mächtigen reinen Sanden, die locker bis lose sind und sich überwiegend aus Fein- und Mittelsanden aufbauen. Auf den nährstoffarmen Sanden bildet sich auch bei naturnaher Bestockung Rohhumus, unter dessen Einfluss sich die Böden zu Braunpodsohlen bis Podsohlen entwickeln.

Als Bodentypen im Einzelnen sind trockene und mäßig frische Braunerde-Podsole, mäßig trockene bis grundwasserbeeinflusste Sand-Podsole, schwach ausgeprägte trocken bis mäßig frische Gley- und Eisen-Podsole sowie trockene Sand-Podsole zu finden; hinzu kommen Rankerähnliche Böden bzw. durch anthropogene Einwirkung stark degradierte Böden. (LPR, 1994). Die Humusaufgabe ist äußerst gering.

Hydrologie

Das Gesamtgebiet mit Ausnahme der "Marcolinischen Wiesen" kann als mehr oder weniger grundwasserfern eingestuft werden. Der Grundwasserunterflurabstand überschreitet im Norden die 10 m - Marke. Nur örtlich kann flach anstehendes Stauwasser über oberflächennahem Geschiebelehm auftreten.

Die Sanderfläche der "Mittleren Glücksburger Heide" stellt eine Wasserscheide niederer Ordnung sowohl für den Oberflächenabfluss als auch für das erste Grundwasserstockwerk dar. Auf Grund der mächtigen durchlässigen Sandschichten ist großflächig eine hohe Grundwasserneubildungsrate mit über das Gebiet der Glücksburger Heide hinausreichender Wirkung zu verzeichnen.

Der Hauptteil der Glücksburger Heide ist fließgewässerfrei. Entwässerungsgräben existieren nur in den von der angrenzenden Niederterrasse geprägten Randbereichen südwestlich, südlich und südöstlich der Heideflächen. Ebenfalls dort befinden sich einige kleinere Stillgewässer anthropogenen Ursprungs, die teilweise permanent Wasser führen. Daneben existieren auf einigen bodenverdichteten Fahrwegen auch temporär wassergefüllte Senken.

Die Entwässerung erfolgt in Richtung „Schwarze Elster“, für den direkten Planungsraum nach Westen zum „Morgengraben“ / „Wiesenbach“ bzw. nach Südosten in die Zuflüsse des „Schweinitzer Fließes“. Im Gebiet versickern Niederschläge zumeist schnell in den Sand-schichten. Nur sehr lokal tritt flaches Stauwasser über oberflächennahem Geschiebelehm auf (insbesondere in verdichteten Fahrspuren usw.).

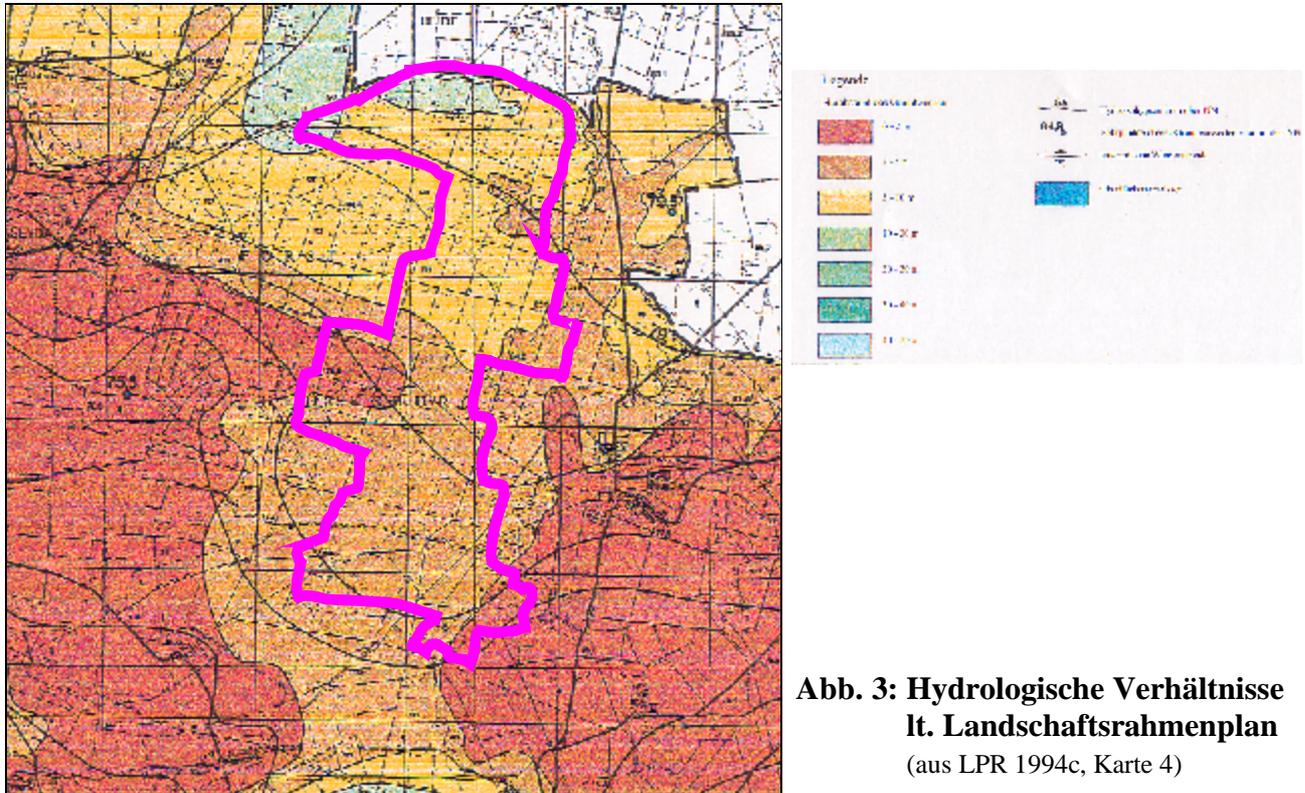


Abb. 3: Hydrologische Verhältnisse lt. Landschaftsrahmenplan
(aus LPR 1994c, Karte 4)

Klima

Der Planungsraum liegt im Übergangsbereich von atlantischer zu kontinentaler Klimazone, welcher durch warme Sommer und mäßig kalte Winter charakterisiert ist. Die mittlere Niederschlagsmenge liegt bei 500-550 mm (nach ZEILINGER 1964 für Jessen im Durchschnitt 538 mm). Somit zählt er zu den niederschlagsarmen Gebieten Ostdeutschlands, was teilweise noch auf den Regenschatten des Harzes zurückzuführen ist. Das Auftreten von Starkniederschlägen und die Gewitterneigung ist – verglichen mit anderen Gebieten – relativ gering.

Die Hauptwindrichtung ist West, das Gebiet zählt nicht zu den sturmgefährdeten Gebieten. Der niederschlagsreichste Monat ist der Juli, gefolgt von Juni und August. Im Vergleich mit den Klimastationen weiter nördlich und westlich des PG (Wittenberg, Potsdam) sind die Durchschnittstemperaturen etwas höher. Die Anzahl der Frosttage pro Jahr ist gegenüber dem südlich gelegenen Elbtal gleichfalls etwas erhöht. Das Jessener Gebiet zählt dennoch zu den Gebieten mit einer langen Vegetationsperiode.

Mikroklimatisch begünstigt die partielle Offenheit des Planungsraumes die Ausbildung von Temperaturextremen im bodennahen Bereich und eine stärkere Austrocknung.

Potentielle natürliche Vegetation

Der Planungsraum liegt im Übergangsbereich zwischen Eichen-Hainbuchenwäldern und bodensauren Eichenmischwäldern, zu denen azonale Auen- und Niedlungswälder hinzu treten. Buchenwälder kommen dagegen nicht vor. Die Lage im Randbereich der Eichen-Hainbuchenwälder und bodensauren Eichenmischwälder hat zur Folge, dass beide Waldgesellschaften das Gebiet in verarmten Ausprägungen erreichen und viele charakteristische Arten schon nicht mehr vorkommen.

Innerhalb des Planungsraumes verteilen sich die verschiedenen Waldgesellschaften in Anlehnung an die Karte zur pnV Sachsen-Anhalts (LAU-LSA 2000) folgendermaßen:

Im nördlichen Teil des Planungsraumes herrschen grundwasserferne Traubeneien-Mischwälder vor. Der äußerste Norden grenzt an Standorte mit Knäulgras-Linden-Hainbuchenwald (31). Im Gebiet handelt es sich um einen Straußgras-Traubeneichenwald (30) bodensaurer Standorte, der südlich bis etwa an die Dahmsche Straße reicht. Daran schließen sich grundwassernahe Stieleichen-Mischwälder an, die einen Übergang zwischen den azidophilen Traubeneichenwäldern und den sich noch weiter südlich erstreckenden feuchteren Waldgesellschaften (Auen- und Niedlungswälder) bildet. Der Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald (25) nimmt beidseits der Dahmschen Straße (den Westteil / Marcolinischen Wiesen ausgenommen) eine größere Fläche ein. Weiter südlich folgen Auen- und Niedlungswälder in Form von Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald überwiegend im Wechsel mit Erlenbruchwald sowie örtlich Pfeifengras-Stieleichenwald (12/13). Innerhalb dieses Komplexes aus verschiedenen mehr oder weniger feuchten Wäldern werden die feuchtesten Bereiche von Erlensumpf- und -bruchwäldern eingenommen, konkret ist vor allem für den zentralen Teil der Marcolinischen Wiesen Torfmoos- und Walzenseggen-Erlenbruchwald (07) zu erwarten. Im äußersten Süden grenzen wiederum grundwasserferne Traubeneien-Mischwälder an, hier mit Wachtelweizen-Linden-Hainbuchenwald (33).

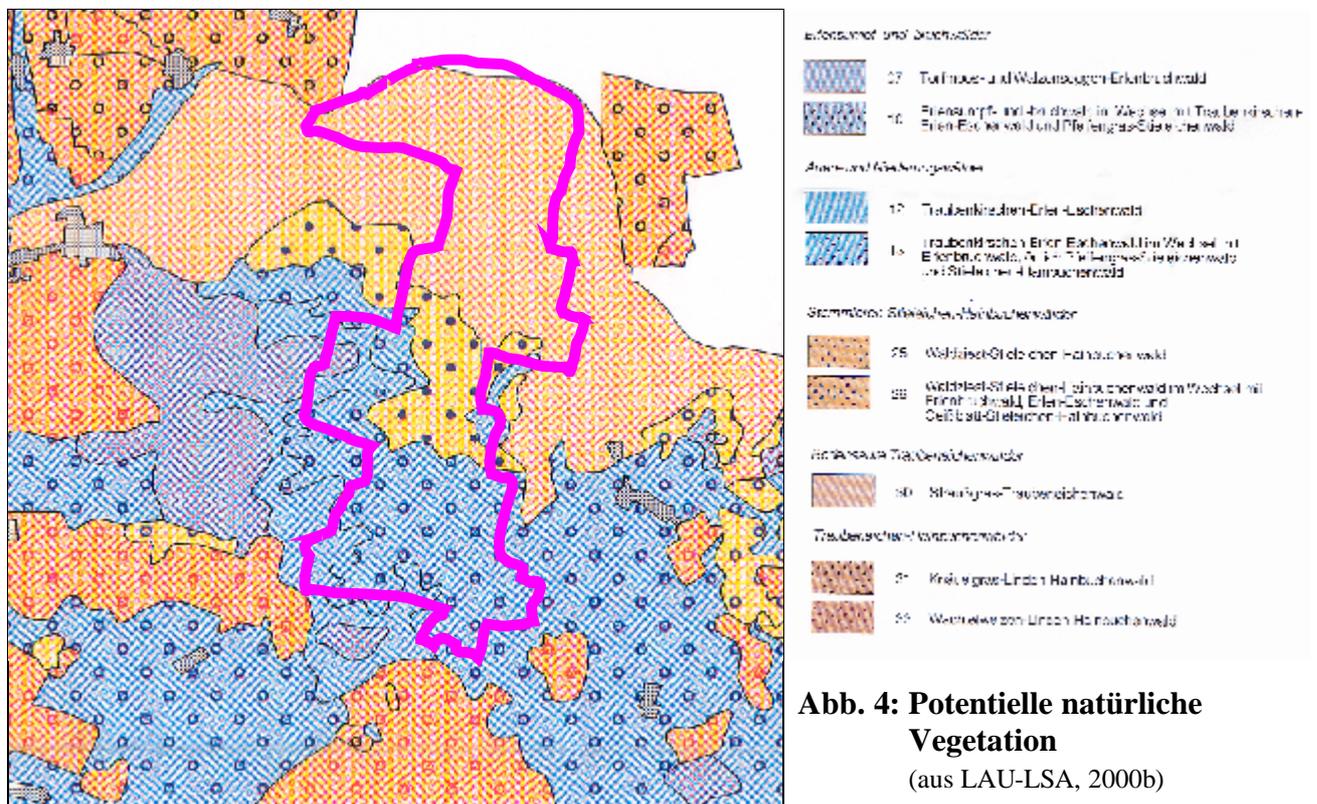


Abb. 4: Potentielle natürliche Vegetation
 (aus LAU-LSA, 2000b)

3. Berührtheit von Flurstücken, Eigentümer u. Nutzer

3.1. Berührtheit von Flurstücken

Der Hauptanteil der Fläche des Schutzgebietes liegt in der Gemarkung Mügeln (über 80% der Schutzgebietsfläche); weiterhin liegen Flächenanteile in den Gemarkungen Leipa und Arnsdorf. Insgesamt sind folgende Fluren betroffen:

- Gemarkung Mügeln: Flur 1, 6, 9, 10, 11, 12, 13 jeweils anteilig
- Gemarkung Leipa: Flur 2, 3 jeweils anteilig
- Gemarkung Arnsdorf: Flur 2, 3 jeweils anteilig

Alle Gemarkungen mit Flächenanteil liegen in der Verwaltungszuständigkeit der Stadt Jessen.

Als an das Schutzgebiet angrenzend sind folgende Gemarkungen betroffen:

- Gemarkung Morxdorf
- Gemarkung Seyda
- Gemarkung Gentha
- Gemarkung Lindwerder
- Gemarkung Oehna
- Gemarkung Niedergörsdorf

Übersicht Gemarkungen u. Fluren im und angrenzend zum Schutzgebiet

→ vgl. Textkarte I - 3 (S. 13)

3.2. Eigentümer u. Nutzer

3.2.3. Eigentumsverhältnisse

Die betroffenen Flurstücke sind im Hauptteil ehemals dem Land Preußen (vertreten durch: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Halle), anteilig der Bundesrepublik Deutschland sowie bereichsweise dem Land Sachsen-Anhalt und der Gemeinde Arnsdorf (vertreten durch: Stadt Jessen) bzw. im geringen Umfang Privatpersonen gehörig.

Adressen:

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 06003 Halle / S., Merseburger Straße 196
Ansprechpartner: Hr. Ey Tel.: 0345-13060
- Land Sachsen-Anhalt (Landesforstamt Dessau) 06849 Dessau, Heidebrückenweg 28
Ansprechpartner: (Rfö. Hr.Domrös) Tel.: 0340-216670
- Stadt Jessen - Bürgermeister 06917 Jessen / Elster, Schloßstraße 11
Ansprechpartner: Hr.Brettschneider Tel.: 03537-2765

eigentumsbezogene Einzelaspekte → vgl. Textkarte I - 3ff.

Abgrenzung auf Flurstücksebene / Eigentumsverhältnisse

→ vgl. Karte 2 (ANLAGE I - 4)

→ vgl. Flurstücksliste lt. Tabelle 1 (ANLAGE I - 2; S. A-13)

3.2.4. Aktuelle Nutzer

Primäre Flächennutzung

Die unmittelbare Flächennutzung wird auf dem weitaus überwiegenden Teil der Schutzgebietsfläche durch die Bundesforst, Hauptstelle Roßlau (Fläche in Zuständigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) ausgeübt. Teilflächen in der Gemarkung Arnsdorf unterstehen der forstlichen Nutzung durch die Stadt Jessen (Fläche in eigener Zuständigkeit; Fachaufsicht: Betreuungsforstamt Annaburg). Lediglich eine Forstabteilung an der Ostflanke des Gebietes wird durch den Landforstbetrieb (Fläche in Zuständigkeit des Landesforstamtes Dessau) bewirtschaftet.

Landwirtschaftliche Nutzung erfolgt im Teilgebiet der „Marcolinischen Wiesen“ durch die „Fleischrind GmbH Seyda“ der Agrarbetriebe „Seydaland“ auf Pachtbasis (Fläche in Zuständigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) sowie auf Teilflächen in der Gemarkung Arnsdorf durch verschiedene private Nutzer (Fläche in Zuständigkeit der Stadt Jessen).

Adressen:

- Bundesforst Hauptstelle Roßlau 06862 Dessau, Berliner Straße 51
 Ansprechpartner: Ltr. Hr. Brezing (Rfö. Hr. Kupitz) Tel.: 034901-84137
- Stadt Jessen - Bürgermeister 06917 Jessen / Elster, Schloßstraße 11
 Ansprechpartner: Hr. Brettschneider Tel.: 03537-2765
- Landesforstamt Dessau 06849 Dessau, Heidebrückenweg 28
 Ansprechpartner: (Rfö. Hr. Domrös) Tel.: 0340-216670
- Betreuungsforstamt Annaburg 06925 Annaburg, Holzdorfer Straße 01
 Ansprechpartner: Ltr. Hr. Ackermann (Rfö. Hr. Arndt) Tel.: 035385-3131

Zuständigkeitsbereiche der Forstverwaltung → vgl. Textkarte I - 4 (S. 14)
Organisationsform der Waldflächen → vgl. Karte 2 (ANLAGE I - 4)
→ vgl. Forstabteilungsübersicht lt. Tabelle 2 (ANLAGE I - 2; S. A-25)

Sekundäre Flächennutzung (Jagd)

Das Jagdrecht obliegt im FFH-Gebiet zu einem überwiegenden Teil der Bundesforst, Hauptstelle Roßlau. Der Eigenjagdbezirk der Bundesforst umfasst innerhalb der Liegenschaft „Glücksburger Heide“ ca. 2.600 ha, darin eingeschlossen überwiegende Flächenanteile des FFH-Gebietes. Weitere Flächenanteile entfallen auf Landesforst und Stadt Jessen.

Im Gesamtgebiet untersteht die Jagdausübung der Aufsicht der Jagdbehörde Wittenberg.

Insgesamt sind folgende Jagdbezirke betroffen:

- Eigenjagdbezirk Bundesforst, Hauptstelle Roßlau
- Eigenjagdbezirk Landesforst Dessau
- Eigenjagdbezirk Stadt Jessen (Gem. Arnsdorf)

Adressen:

- Bundesforst Hauptstelle Roßlau 06862 Dessau, Berliner Straße 51
 Ansprechpartner: Ltr. Hr. Brezing (Rfö. Hr. Kupitz) Tel.: 034901-84137
- Landesforstamt Dessau 06849 Dessau, Heidebrückenweg 28
 Ansprechpartner: (Rfö. Hr. Domrös) Tel.: 0340-216670
- Stadt Jessen - Bürgermeister 06917 Jessen / Elster, Schloßstraße 11
 Ansprechpartner: Hr. Brettschneider Tel.: 03537-2765

Lage u. Abgrenzung der Jagdbezirke → vgl. Textkarte I - 5 (S. 15)

Nutzungseinschränkungen (Gefahrenabwehr)

Nahezu die Gesamtfläche des FFH-Gebietes (ausgenommen Forst.-Abt. 5124) liegt im ehemaligen militärischen Sperrgebiet. Diese Flächen unterliegen aus Gründen der Gefahrenabwehr (KampfM-GA VO 2005) Nutzungs- und Betretungseinschränkungen.

Adressen:

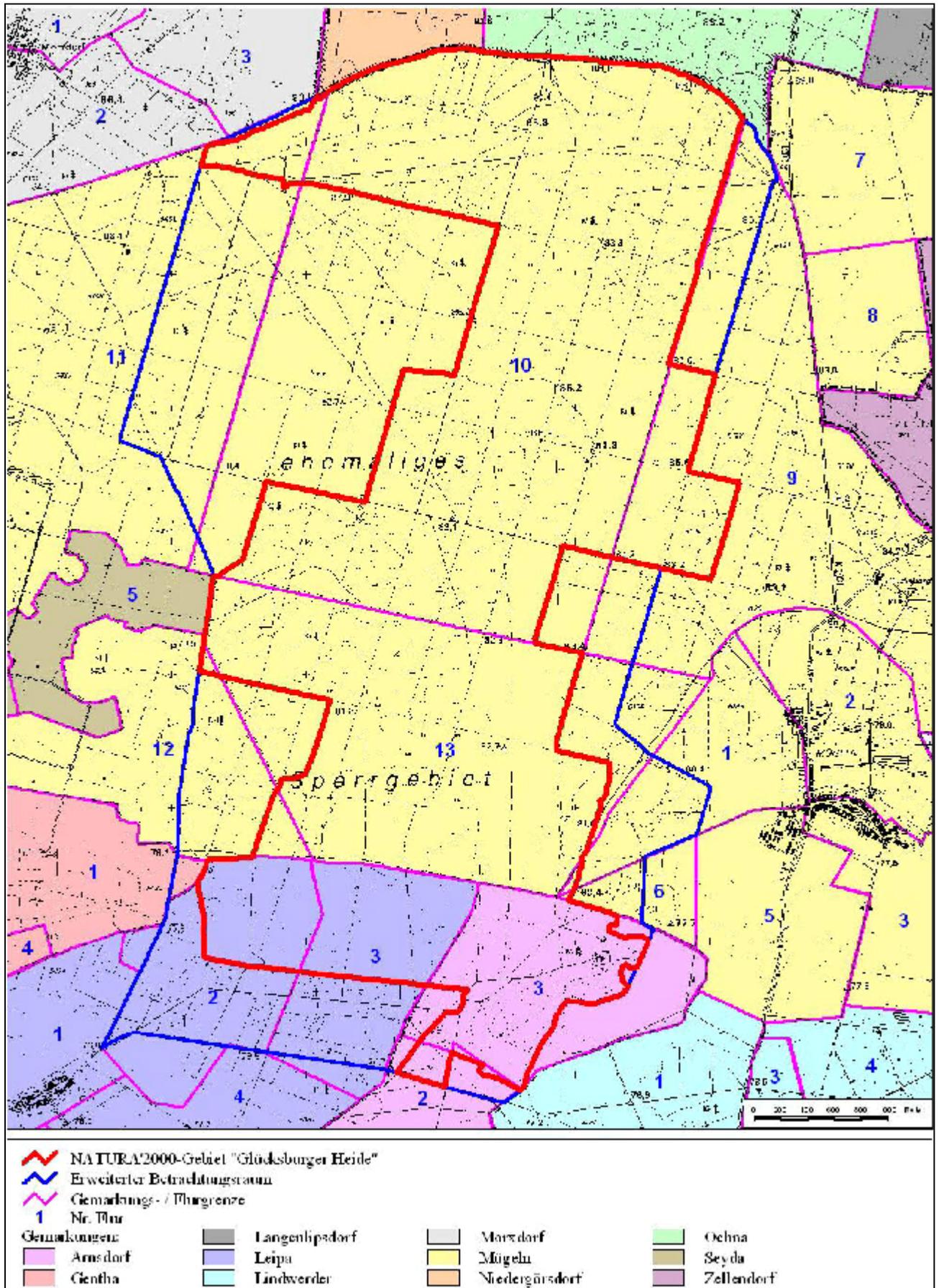
- LKrs. WB - Fachdienst Ordnung 06886 Luth. Wittenberg, Breitscheidstr. 3
Ansprechpartner: Ltr.SG Hr. Lehmann (SB Hr. Bräse) Tel.: 03491-4790
Lage u. Abgrenzung der Vorbehaltsflächen → vgl. Textkarte I - 6 (S. 16)

Nutzungsrechte Dritter (Pacht-/Nutzungsverträge)

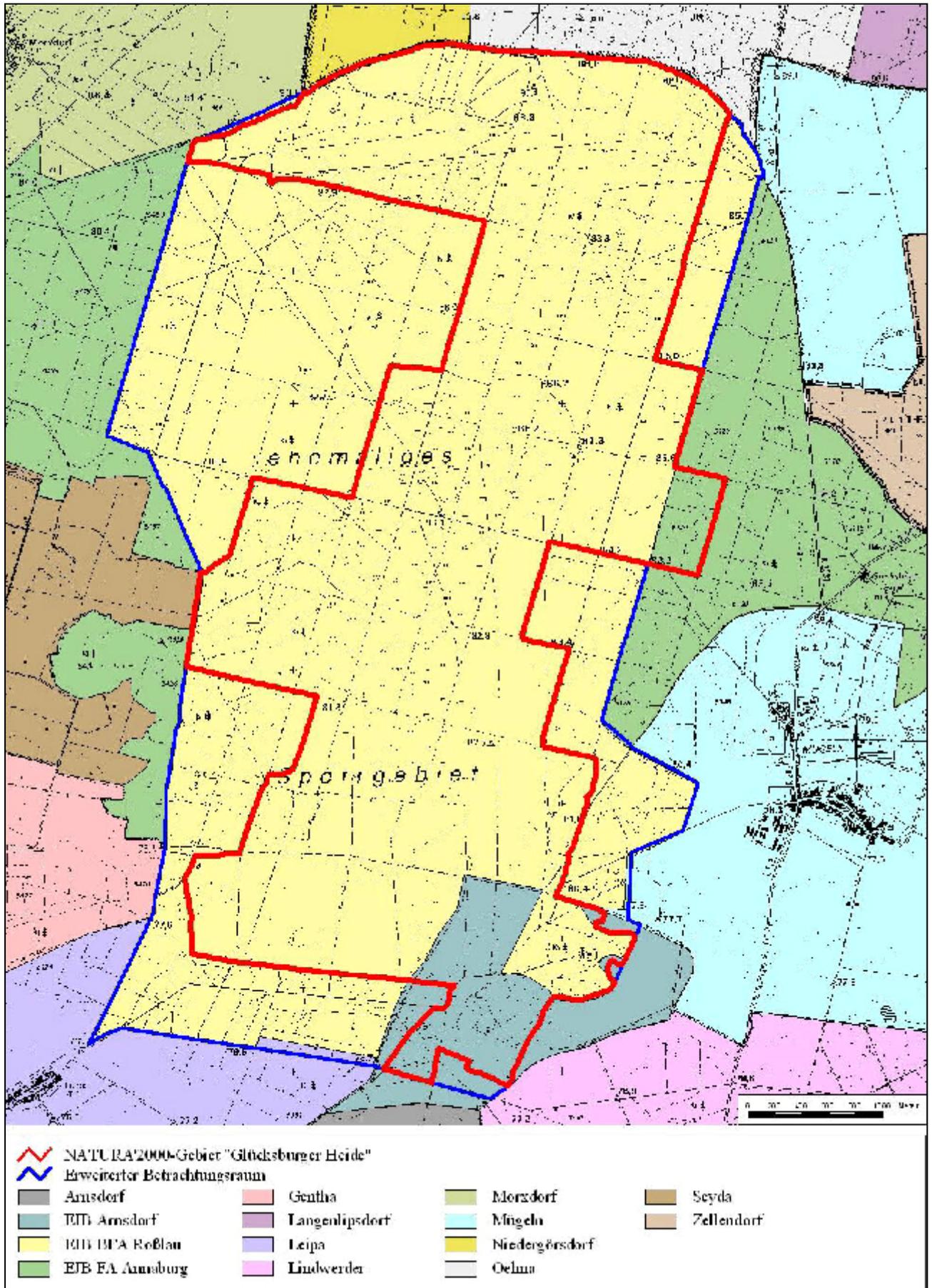
- Grünlandnutzung Bereich „Marcolinische Wiesen“ (Pachtvertrag)
 - o Pächter: „Fleischrind GmbH Seyda“ der Vereinigten Agrarbetriebe „Seydaland“¹
- Ackernutzung Bereich „Lindwerdscher Winkel“ südl. ehem. „Funkstation“ (Pachtvertrag)
 - o Pächter: Landwirt Alfred Matthies, Lindwerder
- Touristische Nutzung (Nutzungsverträge)
 - o Nutzungsberechtigter: Stadt Jessen
 - Lokalität Aussichtspunkt „Panzerhügel“
 - o Nutzungsberechtigter: Heimatverein „Glücksburger Heide“ e.V.
 - Lokalität „Heimatgarten“ mit „Heimateiche“
 - Lokalität „Schöne Säule“ (Gedenksäule)
 - Lokalität „Kalte Küche“
 - Lokalität „Max Miller“ (Gedenkstelle)
 - Lokalität „Hanz Sterz“ (Gedenkstein)

→ *vgl. Übersicht Nutzungsrechte Dritter lt. Tabelle 3 (ANLAGE I - 2; S. A-31)*

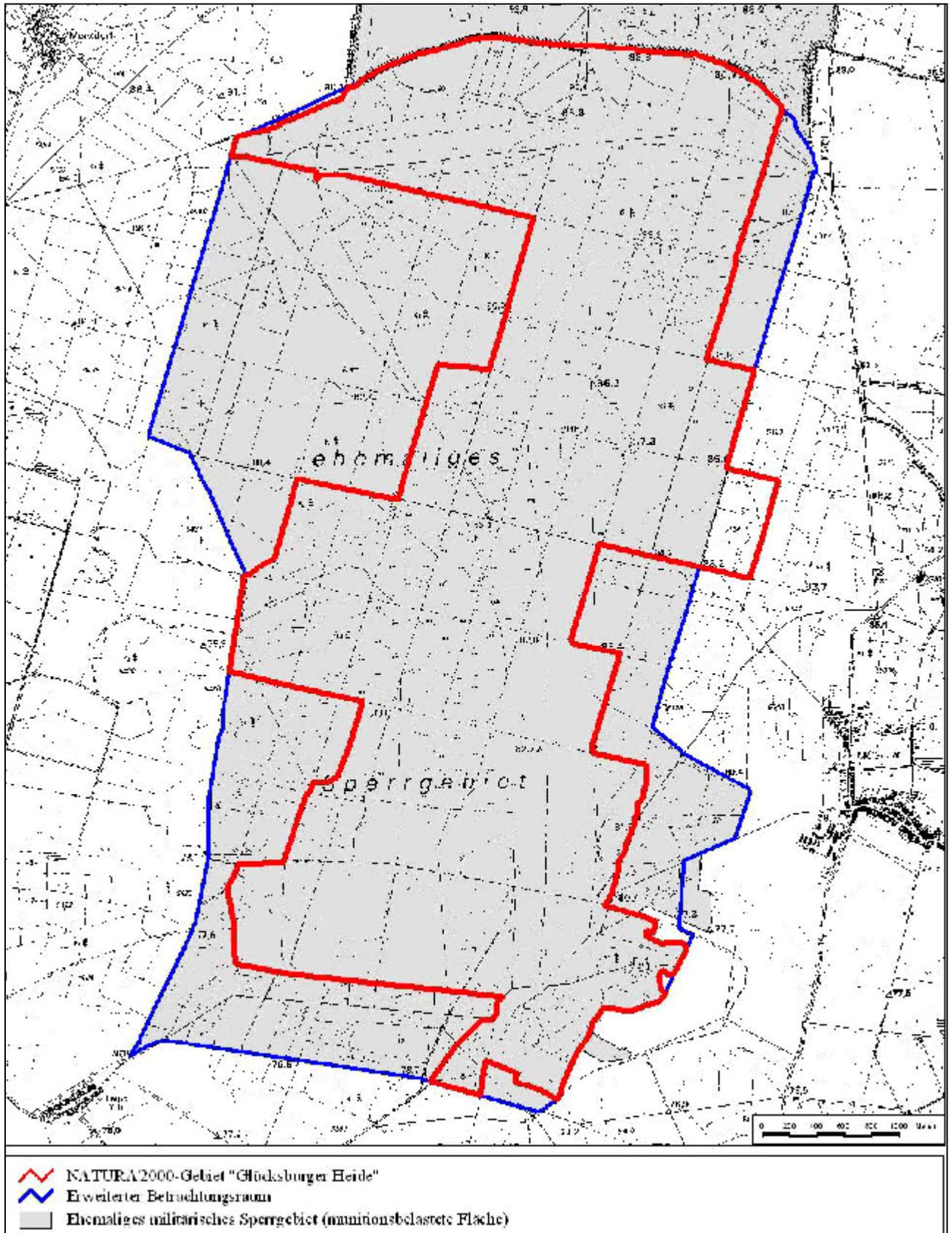
¹ nach Kenntnisstand ist die „Fleischrind GmbH Seyda“ nicht mehr tätig
[Ansprechpartner Vereinigte Agrarbetriebe „Seydaland“



Textkarte I - 3: Übersicht Gemarkungen u. Fluren im und angrenzend zum Schutzgebiet



Textkarte I - 5: Lage u. Abgrenzung der Jagdbezirke im und angrenzend zum Schutzgebiet



Textkarte I - 6: Vorbehaltsflächen Gefahrenabwehr (chem. militär. Sperrgebiet)

4. Ergebnisse von Recherchen zum Gebiet

4.1. Übersicht der recherchierten / relevanten Unterlagen

Im Ergebnis von Recherchen zum Gebiet (vorhandene Gutachten, PEP o.ä., Schutzgebietsplanungen, Biotopverbund, forstliche Standortkarten, ggf. Eingriffsregelung; Gesprächsprotokolle) wurden folgende Quellen ermittelt und als gebietsrelevant eingestuft:

Landesplanerische u. raumordnerische Grundlagen:

Rechtswerke:

- Landesentwicklungsprogramm (GVBl. LSA 28/1999; 22/2005)
- Regionaler Entwicklungsplan Anhalt- Bitterfeld-Wittenberg (RPG 2005)

Fachplanungen:

- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (MUNR 1994)
- Fortschreibung Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalt (REICHHOFF ET.AL. 2001)
- Landschaftsrahmenplan LKrs. Jessen/E. (LPR 1994c)
- Fachkarten Naturschutz - Blatt Zahna, Blatt Jüterbog (LAU-LSA, 1995 / 1997)
- Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Wittenberg (MLU 2004)
- örtliche Landschaftsplanung Stadt Jessen (LPR i. A.)

Schutzgebietsausweisungen /-meldungen:

Rechtsakte:

- Verordnung zum NSG „Mittlere Glücksburger Heide“ (AmtBl. RP DE 12/2002)
- Meldung NATURA 2000 Sachsen-Anhalt (Kabinettsbeschluss 28./29.02.2000)
- Verordnung zum ökologischen Netz NATURA 2000 (GVBl. LSA 6/2007)

Fachbeiträge:

- Entwurf der Verordnungen LSG / NSG „Glücksburger Heide“ (LPR 1994b)
- NSG-Ausweisung im Regierungsbezirk Dessau (THALMANN 1995/1996)
- Handbuch Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalt – Ergänzungsband (LAU-LSA 2003)

Schutzwürdigkeitsgutachten:

- Biotopkartierung u. Werteinschätzung Glücksburger Heide (IFÖN 1992)
- Biotopkartierung LKrs. Jessen/E. (LPR 1992)
- Naturschutzfachliche Studie „Glücksburger Heide“ (LPR 1994a)
- Schutzwürdigkeitsstudie „Glücksburger Heide“ (SIMON & SIMON 1996)

gebietsbezogene Entwicklungskonzepte:

- Konzept zur umweltgerechten Folgenutzung der „Glücksburger Heide“ (IU 1995)

Pflege- u. Entwicklungsplanungen:

- Studie zur Wiedervernässung „Marcolinische Wiesen“ (ING.BÜRO BRACHWITZ 1993)
- Pfleg- u. Entw.-Konzept zu „Marcolinische Wiesen“ (PINISCH U. PIETSCH 1996)
- Betreuung Umsetzung Maßnahmen „Marcolinische Wiesen“ (INGWA 2002)
- Konzept Heidepflege im Rahmen forstlicher Nutzung (Zuständigkeit Bundesforst)
- F&E-Projekt Zwergstrauchheiden „Glücksburger Heide“ (RANA 2005)

Nutzungsorientierte Konzepte:

- Betriebswerk Forsteinrichtung „Glücksburger Heide“ (FRANK, 2002)
- Wirtschaftsplan forstlicher Nutzung (Zuständigkeit Bundesforst / Landesforst)
- Agrarstrukturelle Vorplanung „Jessen – Niederer Fläming“ (LG-LSA 1994)
- Konzepte zur Gefahrenabwehr „Glücksburger Heide“ (Zuständigkeit LKrs. WB)
- Tourismus- / Radwander- / Erholungskonzepte (Zuständigkeit LKrs. WB)
- Wildhege- und Abschussplanung (Zuständigkeit LKrs. WB / Bundesforst)

Grundlagenerhebungen:

- Zustandsbericht zu Schutzgebieten im LKrs. Jessen (BRÄSE 1993)
- Untersuchungen Vegetationsstruktur Teile „Glücksburger Heide“ (PETERSON 1992)
- Forstgeschichte / Bestockung „Glücksburger Heide“ (ELSTERMANN 1992)
- Untersuchungen Brutvögel Teile „Glücksburger Heide“ (PATZAK 1992)
- Untersuchungen Brutvögel u.a. „Glücksburger Heide“ (SIMON & SIMON 1996)
- Untersuchungen Vogelarten Ahg. I EU-VSRL Sachsen-Anhalt (WEBER u.a. 2003)
- Untersuchungen Vogelarten Ahg. I EU-VSRL „Glücksburger Heide“ (RANA 2005)
- Untersuchungen Laufkäfer Teile „Glücksburger Heide“ (SCHNITTER 1992)
- Untersuchungen Rüsselkäfer Teile „Glücksburger Heide“ (SCHNEIDER 1994)
- Untersuchungen Heuschrecken Teile „Glücksburger Heide“ (WALLASCHEK 1992)
- Untersuchungen Schabenfauna Teile „Glücksburger Heide“ (WALLASCHEK 1997)

sonstige (fachliche) Grundlagen:

- Standarddatenbogen FFH068 / SPA022 „Glücksburger Heide“ (LAU-LSA, 2000a)
- Karte der potentiellen natürlichen Vegetation (LAU-LSA 2000b)

4.2. Planungsrelevante Inhalte der Recherchen

4.2.2. Landesplanerische u. raumordnerische Grundlagen

Landesentwicklungsplan (GVBl.LSA 28/1999; 22/2005; 44/2005)

Über dem zu betrachtenden Planungsraum liegen folgende Kategorien der verbindlichen Landesplanung:¹

Ziffer 3.5.3. Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

Gebiet 24. Glücksburger Heide

Ziffer 3.5.4. Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung

Gebiet 5. Glücksburger Heide

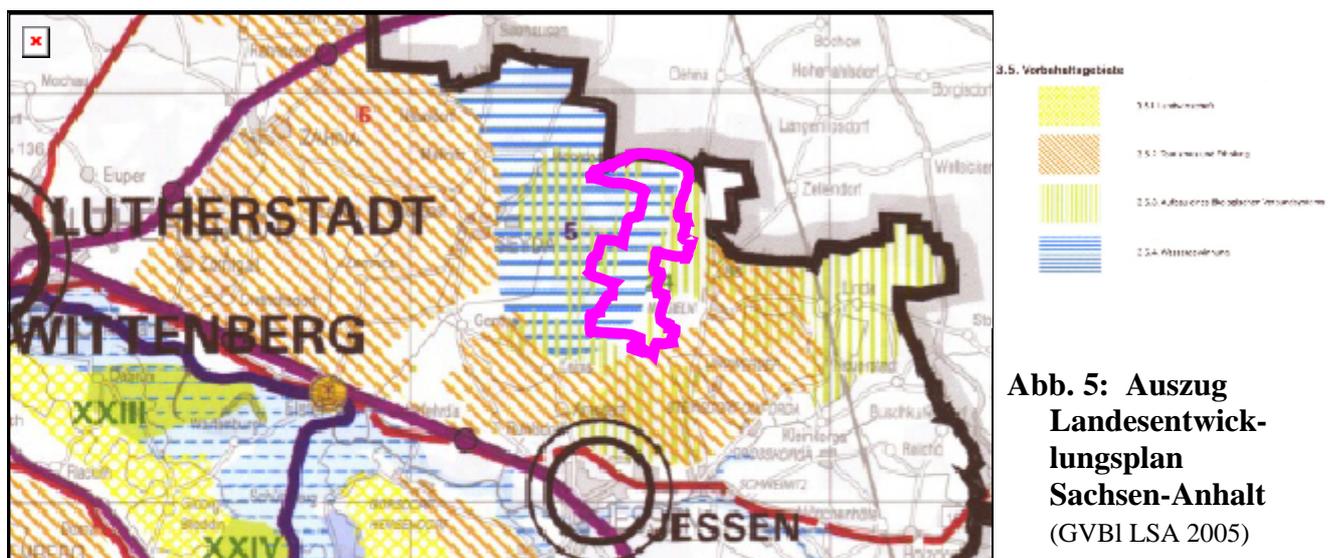


Abb. 5: Auszug Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (GVBl LSA 2005)

¹ tangierend zum Planungsraum: Ziffer 3.5.2. Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung Gebiet 6. „Fläming“

Regionaler Entwicklungsplan Anhalt- Bitterfeld-Wittenberg (RPG 2005)

Über dem zu betrachtenden Planungsraum liegen folgende Kategorien der verbindlichen Landesplanung:¹

Ziffer 5.3.1 Vorranggebiete für Natur und Landschaft

Gebiet XVIII „Glücksburger Heide“

Ziel: Schutz des Gebietes mit regional wichtigen Vogelansammlungen für eine Anzahl von Arten. Erhaltung ausgedehnter Waldgebiete und Bachsysteme sowie der Heiden und Trockenrasen als charakteristische Lebensräume.

Ziffer 5.3.6 Vorranggebiete für Forstwirtschaft

Gebiet VI „Glücksburger Heide“

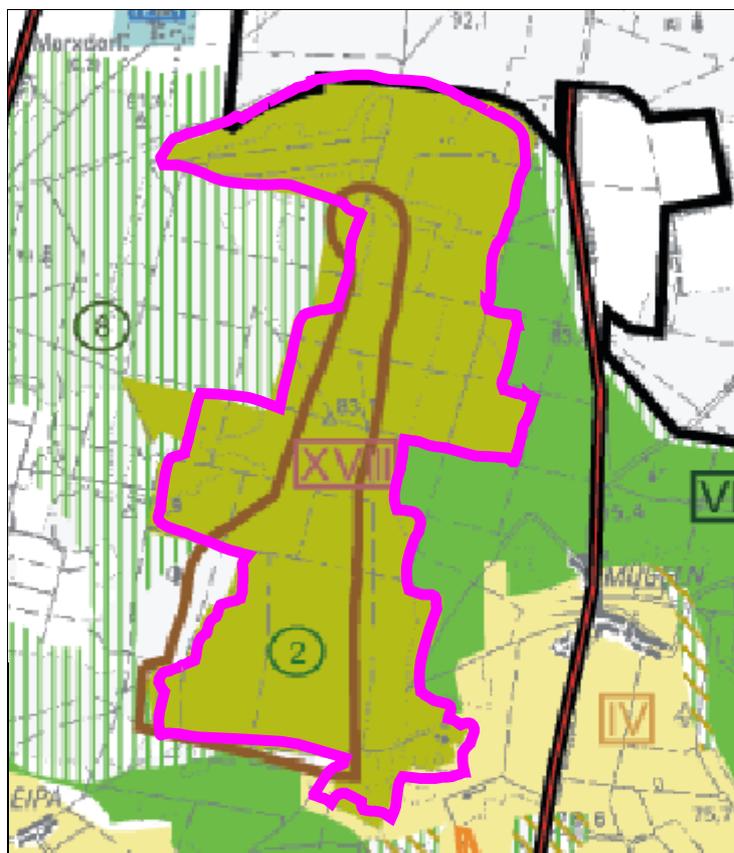
Ziffer 5.5.3 Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

Gebiet 8. „Glücksburger Heide“ (nach LEP-LSA Punkt 3.5.3)

Ziffer 5.6 Gebiete zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen

Gebiet 2. „Glücksburger Heide“

Grundsatz: Sie soll nach Ermittlung des Sanierungsbedarfes saniert und die Entwicklung von Natur und Landschaft nicht behindert werden. Die künftige Entwicklung des Gebietes soll negative Grundwasserbeeinflussungen ausschließen.



5.3 Vorranggebiete*

*Nähere Festlegungen zu Überlegungen sind dem Text zu entnehmen.

-  5.3.1 Vorranggebiete für Natur und Landschaft
- Gebiet XVIII: „Glücksburger Heide“
-  5.3.2 Vorranggebiete für Landwirtschaft
- Gebiet IV: „Gebiet um Wittenberg - Jessen“
-  5.3.6 Vorranggebiete für Forstwirtschaft
- Gebiet VI: „Glücksburger Heide“

5.5 Vorbehaltsgebiete*

-  5.5.3 Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
- Gebiet 8: „Glücksburger Heide“

5.6 Sanierung / Entwicklung

von Raumfunktionen

- Gebiet 2: „Glücksburger Heide“

Abb. 6: Auszug Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (RPG 2005)

weitere gebietsbezogene / planungsrelevante Inhalte → vgl. Dokumentation 2 (S. A-34ff.)

¹ tangierend zum Planungsraum: Ziffer 5.3.2 Vorranggebiete Landwirtschaft Gebiet IV: „Gebiet um Wittenberg - Jessen“

4.2.3. Naturschutzbezogene Rechtsverordnungen

Verordnung zum ökologischen Netz NATURA 2000 (GVBl. LSA 6/2007)

Aufgrund des § 44a Abs. 2 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Juli 2004 (GVBl. LSA S. 454), ... , wird zur Errichtung des ökologischen Netzes NATURA 2000 verordnet:

§ 1 Gebiete Natura 2000

Das zusammenhängende europäische ökologische Netz Natura 2000 besteht in Sachsen-Anhalt aus den in Anlage 1 genannten Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie den in Anlage 2 genannten Europäischen Vogelschutzgebieten. Die in den Anlagen genannten Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten entsprechen den Angaben in den der Europäischen Kommission gemeldeten Standarddatenbögen zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung.

§ 2 Ersatzverkündung der Karten

(1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Gebiete und deren Grenzen sind auf Karten im Maßstab 1:25 000 dargestellt. Diese Karten werden gemäß § 44a Abs. 3 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ... bekannt gemacht.

Als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gelten: (lt. Anlage 1)

91. Glücksburger Heide (F68/S22; DE 4143-401)
- a) Lebensraumtypen nach Anhang I
 - 4030 - Trockene europäische Heiden
 - b) Arten nach Anhang II
 - 1042 - Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
 - 1308 - Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Als Europäische Vogelschutzgebiete gelten: (lt. Anlage 2)

13. Glücksburger Heide (F68/S22; DE 4143-401)
- a) Arten nach Anhang I
 - A255 - Brachpieper (*Anthus campestris*)
 - A246 - Heidelerche (*Lullula arborea*)
 - A082 - Kornweihe (*Circus cyaneus*)
 - A338 - Neuntöter (*Lanius collurio*)
 - A379 - Ortolan (*Emberiza hortulana*)
 - A081 - Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
 - A074 - Rotmilan (*Milvus milvus*)
 - A236 - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
 - A307 - Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)
 - A222 - Sumpfohreule (*Asio flammeus*)
 - A072 - Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
 - A224 - Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)
 - b) regelmäßig auftretende Zugvogelarten
 - A340 - Raubwürger (*Lanius excubitor*)
 - A233 - Wendehals (*Jynx torquilla*)
 - A232 - Wiedehopf (*Upupa epops*)

weitere gebietsbezogene / planungsrelevante Inhalte → vgl. Dokumentation 7 (S. A-78ff.)

Verordnung zum NSG „Mittlere Glücksburger Heide“ (AmtBl. RP DE 12/2002)¹

Aufgrund der §§ 17, 27 und 45 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurde das Naturschutzgebiet „Mittlere Glücksburger Heide“ in den Gemarkungen Mügeln, Leipa und Arnsdorf (Stadt Jessen, Landkreis Wittenberg) am 12.09.2002 verordnet.

Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von ca. 1.247 ha. Die Verordnung enthält gebietspezifische Schutzziele unter besonderer Berücksichtigung der Schutzgüter nach EG-Recht:

Der Schutzzweck ist die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der durch anthropogene Einwirkungen entstandenen, zum Teil durch den militärischen Übungsbetrieb geförderten Biotope und von Lebensräumen von nur geringer sowie auch ohne Nutzungsbeeinflussung mit den charakteristischen Lebensgemeinschaften. Der Schutzzweck umfasst insbesondere

1. die Erhaltung dieses großflächigen, unzersiedelten und unzerschnittenen, von ausgedehnten Waldungen und anthropogenen Offenlandbereichen geprägten Landschaftsraumes mit seiner herausragenden Vielfalt schutzwürdiger Biotope und Arten - besonders auch für störempfindliche Arten und solche mit großflächigen Lebensraumansprüchen - sowie die Bewahrung der relativen Ruhe;
2. die Erhaltung, Förderung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von seltenen und gefährdeten Biotoptypen verschiedener Stadien, wie
 - Gebüsche
 - Trocken- und Halbtrockenrasen
 - Zwergstrauchheiden
 - Staudenfluren
 - Kleingewässer einschließlich der dazugehörigen und angrenzenden charakteristischen Pflanzengesellschaften, insbesondere der Sumpf- und Niedermoorvegetation sowie deren Vernetzungsfunktionen („Trittsteinbiotop“) für Offenlandbewohner;
3. die ungestörte Entwicklung bestimmter Teilbereiche durch natürliche Sukzession als sich ohne unmittelbare menschliche Einflüsse selbstregulierende Ökosysteme bis hin zu natürlichem Wald;
4. die Erhaltung, Förderung und Entwicklung naturnaher Waldbestände;
5. die Überführung und Entwicklung des nicht naturnahen Waldes zu einem naturnahen standortgerechten Wald unter Berücksichtigung der potentiell natürlichen Waldgesellschaften;
6. die Erhaltung und Entwicklung schutzwürdiger Pflanzengesellschaften in ihren unterschiedlichen Sukzessions- und Altersstadien sowie die Förderung strukturreicher Vegetationsmosaiken, insbesondere auch von Vernetzungsstrukturen für Arten der Offenlandbiotop;
7. die Erhaltung und Entwicklung ausgedehnter Pufferzonen in den Randbereichen als Schutz vor Eutrophierung, Pestiziden, Grundwasserabsenkungen und Störungen jeder Art;
8. die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt des Gebietes, insbesondere als Brut-, Wohn-, Nahrungs- und Rastraum für seltene, besonders geschützte und streng geschützte Tiere sowie als Wuchsort für seltene und bestandsbedrohte Pflanzen und Pflanzengesellschaften und als Reservoir für Wiederbesiedlungen in umliegende Landschaftsteilen;
9. die Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes sowie für die Grundlagenforschung und die angewandte naturschutzfachliche und ökologische Forschung und Lehre.

¹ - eingeschlossen das ehemals einstweilig gesicherte NSG „Marcolinische Wiesen“ (BEZ. VERWALTG. COTTBUS, 1990)
- eingeschlossen das ehemals gepl. NSG „Nordheide“ Bereich ehemaliger Hubschrauberlandeplatz (LPR 1994c)
- basierend auf überarbeiteten Zielen von Naturschutz u. Forst lt. „Umweltgerechte Folgenutzung“ (IU 1996)

Der Schutzzweck umfasst somit auch die Sicherung, Förderung, Entwicklung und Wiederherstellung des Landschaftsteils als Vorkommensgebiet von:

- a) natürlichen Lebensräumen sowie von wild lebenden Tierarten von gemeinschaftlichem europäischen Interesse nach den Anhängen I und II der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305, S. 42) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere von
 - trockenen europäischen Heiden (Lebensraumtyp nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG)
 - Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) (Art nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG)
- b) Arten nach Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (ABl. EG Nr. L 103, S. 1) zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EWG vom 29. Juli 1997 (ABl. EG Nr. L 223, S. 9) über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten einschließlich ihrer Lebensräume, insbesondere von:
 - Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
 - Rotmilan (*Milvus milvus*)
 - Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
 - Ziegenmelker (*Caprimulgus caprimulgus*)
 - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
 - Heidelerche (*Lullula arborea*)
 - Brachpieper (*Anthus campestris*)
 - Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)
 - Neuntöter (*Lanius collurio*)
 - Ortolan (*Emberiza hortulana*)

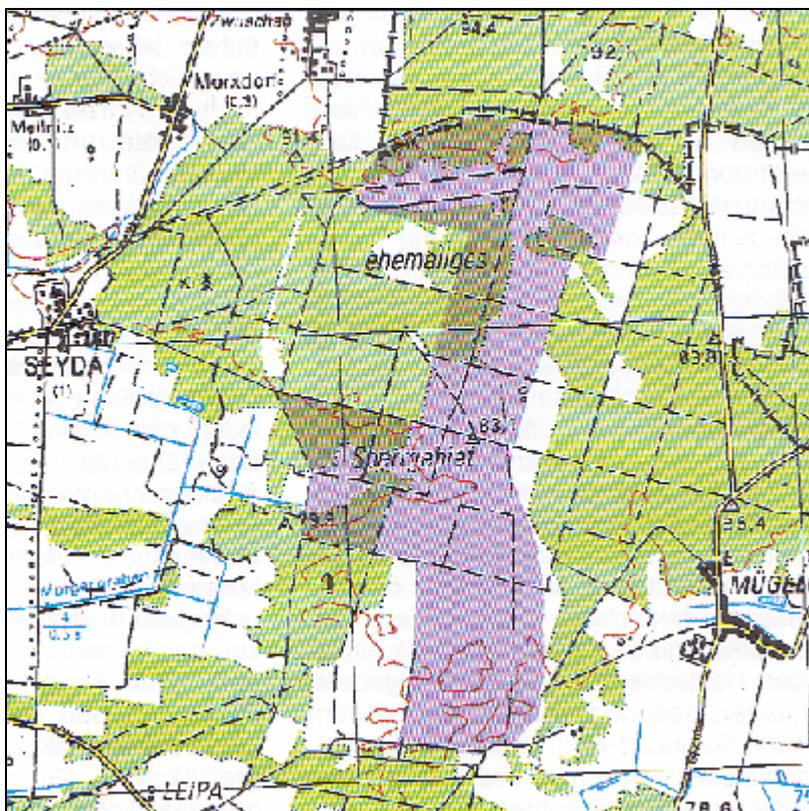


Abb. 7: Karte zum NSG „Mittlere Glücksburger Heide“
(aus LAU-LSA 2003)

Gesamtinhalt / Karte zur Verordnung → vgl. Dokumentation 9 (S. A-84ff.)

4.2.4. Sonstige Fachliche Grundlagen

Landschaftsrahmenplan LKrs. Wittenberg (LPR 1994c)¹

Pkt. 2. Fachliche Vorgaben

Pkt. 2.1. Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde

Erstellen eines Gesamtkonzeptes "Glücksburger Heide" (Forstliche Nutzung, Erholungsnutzung, Landschafts- und Naturschutz) zu Schutz und Entwicklung des ehemaligen Truppenübungsplatzes und seines Umfeldes mit dem Ziel des Erhalts des kaum zerschnittenen Naturraumes als Ganzes und dessen naturkonforme Nutzung; Einbindung der Planung eines neuen LSG "Glücksburger Heide" in dieses Gesamtkonzept; Beschlussfassung zu einer Verordnung einschließlich Grenzfestsetzung, in Verbindung mit einem Pflege- und Entwicklungsplan mit dem Ziel der Bewahrung bzw. speziellen Pflege des entstandenen aktuellen Landschaftsbildes und damit gleichzeitig dem speziellen Schutz gefährdeter und gebietscharakteristischer Arten; Einbringen von Planungen zur Grenzfestsetzung bzw. Gebietserweiterung für die NSG "Glücksburger Heide - Nordheide" und "Marcolinische Wiesen" in die Planungen der Oberen Naturschutzbehörde.

Pkt. 2.1. Vorgaben lt. Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt → vgl. unten

Pkt. 5. Leitbilder für die Landschaftseinheiten (Zielkonzept)²

Pkt. 5.3. Leitbilder

FHsg1 - Glücksburger und Lindaer Heide

Auf Teilen der durch die ehemalige militärische Nutzung der Glücksburger Heide entstandenen Offenflächen sind größere Calluna-Heideflächen vorhanden, die durch Schafhaltung erhalten werden. Auf den grundwasserfernen Standorten hat naturnaher Kiefern-Stieleichenwald den bisherigen Sukzessionswald abgelöst, auf den grundwassernäheren Standorten hat sich Pfeifengras-Stieleichenwald herausgebildet. Tier- und Pflanzenarten wärmebegünstiger, vegetationsarmer Standorte kommen in stabilen Beständen vor (z.B. Heuschrecken, Laufkäfer).

Pkt. 6. Schutz-, Pflege- u. Entwicklungsmaßnahmen (Handlungskonzept)

FHsg1 - Glücksburger und Lindaer Heide

- a) Erhaltung der Waldflächen als Wirtschaftswald
- b) Begründung naturnaher Waldbestände großflächig in der Glücksburger Heide mit Ausnahme der für die natürliche Sukzession vorgesehenen Standorte
- c) Erhaltung und Förderung der Heidegebiete im nördlichen Teil der Glücksburger Heide

weitere gebietsbezogene / planungsrelevante Inhalte → vgl. Dokumentation 4 (S. A-37ff.)

¹ Da der Landschaftsrahmenplan den Stand von 1994 widerspiegelt, muss ein Großteil der Einschätzungen auf den aktuellen Stand präzisiert werden, so u.a.:

- veränderte fachliche Vorgaben (insbesondere präzisierte Schutzgebietsplanung / -umsetzung; FFH-Thematik)
- veränderte Bedingungen (insbesondere unmittelbare Veränderungen im Gebiet, veränderte Landnutzung)

² Die Hierarchische Raumgliederung im Landschaftsrahmenplan ist nicht deckungsgleich mit der Naturräumlichen Gliederung des Landes entsprechend Landschaftsprogramm (MUNR-LSA 1994), die wiederum nachträglich in der Fortschreibung des Landschaftsprogrammes durch REICHHOFF ET.AL. (2001) präzisiert wurde.

Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt (MUNR, 1994)

Im Entwurf des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt (LAU LSA 1993) sind für diese Naturräume des Kreises Jessen folgende Vorgaben enthalten:¹

Südliches Fläming-Hügelland

- ⇒ Umwandlung der Kiefernforsten in standortgerechte Eichen-Kiefernwälder und deren plenterartige Bewirtschaftung
- ⇒ Erhaltung der Altholzbestände, besonders auch der einzelnen Altkiefern in Waldrandlage als Horstplätze für Greifvögel
- ⇒ Aufforstung oder Verheidung von Grenzertragsflächen in aufeinander abgestimmter Weise
- ⇒ Erhaltung größerer, zusammenhängender Heideflächen in der Glücksburger Heide
- ⇒ ...

Konzept zur umweltgerechten Folgenutzung der „Glücksburger Heide“ (IU 1995)

Pkt. 4. Zielkonzept für die Glücksburger Heide

Die in den Arbeitsgruppen ausgearbeiteten Zielkonzeptionen wurden von den Teilnehmern des Arbeitskreises frühzeitig diskutiert und aufeinander abgestimmt. Entsprechend dem zugrundegelegten Leitbild einer umweltgerechten Folgenutzung für die Glücksburger Heide und dem vorhandenen räumlichen Potential wurde auf Grundlage der in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse eine flächenhafte Darstellung unterschiedlicher Zielkategorien abgeleitet. Insgesamt lassen sich aus den einzelfachlichen Zielsetzungen folgende Flächenkategorien zusammenfassen, die in der Zielkarte im Anhang dargestellt sind.

Forstwirtschaft / Naturschutz

- Naturnahe Waldwirtschaft, entsprechend den Betreuungsgrundsätzen der Bundesforst
- Naturnahe Waldwirtschaft mit Beachtung besonderer Naturschutzbelange
- Sukzessionsfläche ohne anthropogene Beeinflussung (Totalreservat)
- Ginsterheide
- Offenlandflächen (Calluna-Heide, Feuchtwiesen, Sandtrockenrasen)

Pkt. 5. Umsetzungsprogramm

Pkt. 5.1 Forstwirtschaft / Naturschutz

Maßnahme NF-1:	Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Forstwirtschaft / Naturschutz“
Maßnahme NF-2:	Inhaltliche Konzeption eines Pflege- und Entwicklungsplanes
Maßnahme NF-3:	Wiedervernässung „Marcolinische Wiesen“
Maßnahme NF-4:	Akzeptanzfördernde Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit
Maßnahme NF-5:	Förderung extensiver Landnutzungsformen zur Landschaftspflege
Maßnahme NF-6:	Begleitforschung (Monitoring) zur Entwicklung der Sukzessionsflächen
Maßnahme NF-7:	Konsolidierung der Arbeitsgruppe „LSG Glücksburger Heide“
Maßnahme NF-8:	Kreis- bzw. länderübergreifende Zusammenarbeit bei NSG-Planung

weitere gebietsbezogene / planungsrelevante Inhalte → vgl. Dokumentation 5 (S. A-49ff.)

¹ Fassung lt. LPR (1994c) / Textpassagen zu Leitbildern in dieser Form in gedruckter Fassung des Landschaftsprogrammes (MUNR, 1994) nicht mehr enthalten.

Planung von Biotopverbundsystemen LKrs. Wittenberg (MLU 2004)

Ziffer 2 Vorschläge für die Entwicklung eines überörtlichen Biotopverbundsystems

Ziffer 2.1 Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten

Ziffer 2.1.5 Glücksburger Heide

Die durch militärische Nutzung entstandene Offenlandschaft im Bereich des Südlichen Fläming-Hügellandes hat durch ihre Ausdehnung und Geschlossenheit eine wesentliche Refugialfunktion in der sonst durch Agrargebiete und Kiefernforsten recht strukturarmen Landschaft des Fläming. Sie bietet zahlreichen gefährdeten Organismen (z.B. Vögel, Laufkäfer, Heuschrecken u.a. / SIMON 1996) großflächigen Lebensraum.

Ihr wird daher im überörtlichen Biotopverbundsystem eine überregionale Bedeutung zugemessen. Im Bereich des ehemals militärisch genutzten Übungsgeländes der Glücksburger Heide haben sich unter den besonderen Bedingungen unterschiedliche Biotope herausgebildet mit Sandtrockenrasen und Zwergstrauchheiden auf den Freiflächen, sowie Pioniergehölzen und lokalen Feuchtgebieten (Ifd.Nr. 18, 152). Auf den Trockenrasen- und Heideflächen ist durch geeignete Maßnahmen eine Verminderung der Verbuschung anzustreben.

Die natürlichen, subkontinentalen Kiefern-Eichenwälder der Sanderflächen sind in der Glücksburger Heide großflächig in Kiefernforsten überführt worden (Ifd. Nr. 153, 156). Hier ist eine schrittweise Umwandlung in naturnahe Waldbestände anzustreben.

Die in die Verbundeinheit einbezogenen Gentaer und Marcolinischen Wiesen waren vor ihrer großflächigen Melioration ein Feuchtwiesenkomplex und Lebensraum zahlreicher Wiesenbrüter (Ifd. Nr. 155). Dieser Charakter ist nur noch kleinflächig erhalten, sollte aber durch Wiedervernässung und Extensivierung der Nutzung wiederhergestellt werden.

Auf Grund ihres hohen naturschutzfachlichen Wertes ist für große Teile der Glücksburger Heide die Unterschutzstellung als NSG „Mittlere Glücksburger Heide“ geplant¹ (nsg196: Ifd. Nr. 18). Der überwiegende Teil der Ifd. Nr. 18 (nsg196) ist Besonderes Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie (Nr. 68).

Feuchtwiesen, Zwergstrauchheiden und Magerrasen sind besonders schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosysteme der Glücksburger Heide. Weitere schutz-, aber auch entwicklungsbedürftige Ökosysteme sind Kiefern-Eichen-, Stieleichen-Hainbuchenwälder und Erlenbestände. Im Naturraum zählen Sandtrockenrasen, Zwergstrauchheiden und Feuchtwiesen zu den bemerkenswerten Biotopen, die nach § 30 NatSchG-LSA unter Schutz gestellt sind.

Kurzbeschreibung der Biotopverbundeinheiten - Bestand

Kern- und Entwicklungsfläche der überregionalen Biotopverbundeinheit "Glücksburger Heide"
 ⇒ Ifd. Nr.: 018 NSG „Mittlere Glücksburger Heide“ 1.247,00 ha

Kurzbeschreibung der Biotopverbundeinheiten - Neuvorschläge

Kern- und Entwicklungsfläche der überregionalen Biotopverbundeinheit "Glücksburger Heide"

⇒ Ifd. Nr.: 152	„Glücksburger Heide“	936,38 ha
⇒ Ifd. Nr.: 153	„Seyda-Morxdorfer Wald“	732,04 ha
⇒ Ifd. Nr.: 155	„Gentaer und Marcolinische Wiesen“	413,48 ha
⇒ Ifd. Nr.: 156	„Mügelner Wald“	397,19 ha

Tangierende Flächen

⇒ Ifd. Nr.: 150	„Ruhlsdorf - Leipäer Graben“	59,03 ha
⇒ Ifd. Nr.: 151	„Tugendbusch und Hauptgraben Zwuschen“	80,33 ha

weitere gebietsbezogene / planungsrelevante Inhalte → vgl. Dokumentation 6 (S. A-68ff.)

¹ Zwischenzeitlich verordnet als NSG „Mittlere Glücksburger Heide“ (AmtBl. RP DE 12/2002). → vgl. Pkt. 4.2.3.

Schutzwürdigkeitsstudie „Glücksburger Heide“ (SIMON & SIMON 1996)

Die Studie umfasst die Bestandskartierung und Bewertung ausgewählter Schutzgüter einschließlich der Auswertung vorhandener Daten zu:

- Biotopen und Lebensräumen
- Vegetation und Flora
- ausgewählten Faunengruppen (Säugetiere, Vögel, Kriechtiere, Lurche, Tagfalter, Hummeln, Laufkäfer, Heuschrecken u. z.T. Webspinnen).

Die Studie enthält artengruppenspezifische Grundlagen, Darstellung und Bewertung der Strukturen bzw. der Artengruppen als Ganzes, kommentierte Listen gefährdeter und lokal bemerkenswerter Arten bzw. Biotope, Gesamtartenlisten sowie Kartendarstellungen zu Geschützten Biotopen und gefährdeten Pflanzen- bzw. Tierarten.

⇒ Die Ergebnisse der Schutzwürdigkeitsstudie werden maßgeblich in diese Planung übernommen → *vgl. Managementplanung Teil II-IV*

Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung FFH068 / SPA022 (LAU-LSA, 2000)

Der vorliegende Standarddatenbogen wurde im Februar 2000 als Grundlage für die Gebietsmeldung lt. Kabinettsbeschluss vom 28./29. Februar 2000 erstellt (letzte Aktualisierung im März 2004) und enthält den Kenntnisstand aller melderelevanten Angaben zum Gebiet.

Die Daten zu den Schutzgütern sind Grundlage gebietsspezifischer Angaben in der Verordnung zum ökologischen Netz NATURA 2000 (vgl. Pkt. 4.2.3. (S. 20ff.)).

Gesamtinhalt → vgl. Dokumentation 8 (S. A-79ff.)

F&E-Projekt Zwergstrauchheiden „Glücksburger Heide“ (RANA 2005)

Das vorliegende F&E-Projekt wurde vor dem Hintergrund der Verpflichtung, für einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie sowie der Populationen von Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie zu sorgen, erstellt.

Die sich aus dem gesetzlich verankerten Schutzstatus sowie dem hohen Gefährdungsgrad des Lebensraumes sowie der an diesen gebundenen Arten ergebende Notwendigkeit des Erhalts der Zwergstrauchheiden steht im Mittelpunkt des 2002-2004 bearbeiteten Projektes.

Inhalte und Ziele des Forschungsprojektes sind:

- Recherchieren und Bewerten des historischen Gebietszustandes
- Erhebung aktueller Bestandsdaten zu Lebensräumen und Arten [Schwerpunkt Brutvögel]
- Plausibilitätsprüfung zur Gebietsabgrenzung
- Analysieren und Entschärfen naturschutzinterner Konfliktfelder (Vogelschutz – Lebensraumschutz; NSG-Verordnung – Standarddatenbogen)
- Darstellung aktueller Nutzungsarten und Überprüfung derer Vereinbarkeit mit den sich aus den europäischen Schutzbestimmungen ergebenden Aufgaben
- Erarbeitung eines Zielkonzeptes – auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessenslagen – sowie eines praktikablen Pflege- und Nutzungsmodells [bezogen auf Heideflächen]
- Modellhafte Umsetzung und Bewertung erster Pflegemaßnahmen sowie Schaffung der Voraussetzungen für eine anschließende Effizienzkontrolle

⇒ Die planungsrelevanten Ergebnisse des F&E-Projektes werden maßgeblich in diese Planung übernommen → *vgl. Managementplanung Teil II-IV*

Spezifische Pflegekonzepte „Hubschrauberlandeplatz“ u.a. (Bundesforst)

Dies betrifft die fortlaufenden Arbeitsplanungen im Rahmen der forstwirtschaftlichen Betreuung der Liegenschaft „Glücksburger Heide“ nach den Betreuungsgrundsätzen der Bundesforstverwaltung. Darin eingebettet finden sich Maßnahmen zur Heidepflege auf mehr als 100 ha Heidefläche im Norden und Südosten des NSG. Das Mahdgut wird von der Fläche transportiert und an Wegrändern zum späteren Abtransport und der Verwertung zu Bio-Filtern gesammelt. Kleinflächig werden die Flächen zur Pflegemahd durch Entbuschungsarbeiten vorbereitet.

Alle anderen potentiellen Pflegemethoden fanden bislang im Gebiet keine Anwendung.

⇒ Die planungsrelevanten Inhalte
werden maßgeblich in diese Planung übernommen → *vgl. Managementplanung Teil II-IV*

Spezifische Pflegekonzepte „Marcolinische Wiesen“ (div. Projekte)

Studie zur Wiedervernässung „Marcolinische Wiesen“ (ING.BÜRO BRACHWITZ 1993)

Die als Baustein für eine Gesamtkonzeption angelegte Studie beinhaltet ausgehend von einer Analyse des Wasserhaushaltes sowie der Ursachen und Auswirkungen der intensiven Entwässerung die Möglichkeiten zur Wiedervernässung des Gebietes:

- Dringende kurzfristige Maßnahmen:
 - Rückbau des Fanggrabens am „Schweinitzer Damm“ u. dessen Ableiters
 - Verbesserung der Wasserhaltung (Stauanlagen) im Abflussbereich
- Mittel- bis langfristige Maßnahmen:
 - Einbau von Pegeln, Festlegen von Staumarken, Abflussmonitoring
 - Gewässerrückbau im Abflussbereich (Oberlauf „Morgengraben“)
 - Wiederaufforstung ehemaliger Waldflächen.

Pflege- u. Entwicklungskonzept zu „Marcolinische Wiesen“ (PINISCH U. PIETSCH 1996)¹

Vor dem Hintergrund, als Schutzziel die Wiederherstellung eines für den floristischen und faunistischen Artenschutz ehemals bedeutsamen Feuchtgebietes am Rande der „Glücksburger Heide“ zu realisieren, wurde eine Unterteilung in Teilbereiche mit unterschiedlichen Leitbildern vorgenommen:

- I Nasswiese mit offenen Wasserflächen und naturnahem Erlenbruchwald
- II Naturnahe Kiefern-Eichenwälder mit Trockenen Sandheiden
- III Extensivgrünland, Naturnahe Kiefern-Eichenwälder

Es liegen allgemeine Maßnahmen und spezielle Ansätze (Beweidungskonzept) vor:

1. Anlage der Dauerbeobachtungsflächen (Dokumentation der Vegetationsänderung)
2. Pflege der Offenflächen durch Mahd und Beweidung (Freihalten der Offenflächen)
⇒ Gesamtbeweidungsfläche von ca. 35 ha in drei Weiden (Umtriebsweide)
3. Pflege der Heide durch Plaggen und Mahd (Regeneration und Erhaltung der Heide)
4. Naturnahe Waldbewirtschaftung (Mischbestände, Waldränder, Plenterwaldnutzung)
5. Wiedervernässung des ehemaligen Feuchtwiesenkomplexes

Während der Umsetzung der Maßnahmen erfolgte eine fachliche Betreuung (INGWA 2002).

⇒ Die planungsrelevanten Inhalte
werden maßgeblich in diese Planung übernommen → *vgl. Managementplanung Teil II-IV*

¹ Bezugnehmend auf das ehemals einstweilig gesicherte NSG „Marcolinische Wiesen“
(Verfügung Nr. 20/90 BEZ.VERWALTG. COTTBUS, 1990 / Nachtragsverordnung der Bezirksregierung Dessau v. 01.11.1992)

5. Grundsätze der Planbearbeitung

Vorgaben lt. Leistungsbeschreibung (LAU)

Über die Vorgaben des Einführungserlasses zum Netz besonderer Schutzgebiete NATURA 2000 (vgl. Pkt. 0. (S. 1f.)) hinaus liegen der Planung weitere vom Landesamt für Umweltschutz vorgegebene Grundsätze der Planbearbeitung zu Grunde.

Allgemeines Leistungsbild

Der Managementplan wurde in übersichtlicher Form, in verständlicher sprachlicher Abfassung und klar in Text- und Anhangsteil(e) gegliedert erstellt. Dabei wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, eine Überfrachtung des Textes mit Allgemeinheiten ebenso zu vermeiden wie eine Wiederholung bereits getroffener Aussagen. Methoden werden nur beschrieben, wenn sie nicht bereits an anderer Stelle nachgelesen werden können. Das eigentliche Planwerk wird mit einem in Karten- und Tabellen- und Textteil gegliederten Anhang von nicht unmittelbar relevanten Daten und Aussagen entlastet.

Sensible Daten zu Eigentümern und der Nutzern werden bedarfsweise in einem gesonderten Teil des Anhangs mit Datenschutzaufgaben zusammengefasst.

Spezielles Leistungsbild

Datenbasis für die Erstellung des Managementplanes bilden die Daten aus dem

F&E-Projekt zu Erhalt und Schutz von Zwergstrauchheiden - „Glücksburger Heide“

(„Erhalt und Schutz von Zwergstrauchheiden auf ehemaligen Truppenübungsplätzen in Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund europäischer Naturschutzbestimmungen (NATURA 2000) am Beispiel des FFH und EU-Vogelschutzgebietes „Glücksburger Heide“ (FKZ: 7621 3/02/02) – Projektbearbeiter: RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz F. Meyer, Halle),

die zu übernehmen und auszuwerten waren.

Für das Natura 2000-Gebiet F68/S22 „Glücksburger Heide“ (DE 4143 401) wurden im Anschluss an das o.g. F&E-Projekt folgende spezielle Leistungen erforderlich:

- Anpassung der Kartierungsergebnisse des F&E-Projektes an den gültigen Kartierschlüssel
- Erfassung und Bewertung der Vorkommen des Kamm-Molches (*Triturus cristatus*)
- Erfassung und Bewertung der Vorkommen der Mops-Fledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Erfassung und Bewertung der Vogelarten außerhalb der Heideflächen
- Erfassung und Bewertung der Vorkommen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Gliederung des Planes

Teil I - Gebietscharakteristik und administrative Grundlagen

Teil II - Lebensräume und Arten - Bestand und Bewertung

Teil III - Schutzziele

Teil IV - Gebietsmanagement

- Schutzzweckverträgliche Regelungen vorhandener Nutzungen

- Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung u. Wiederherstellung des Gebietes

- Hoheitliche Maßnahmen zur Erhaltung des Gebietes

Teil V - Erfüllung von Anforderungen der EU

Spezifische Grundsätze der Planbearbeitung (Ö&P)

Die Herangehensweise nach den vorgegebenen allgemeinen Anforderungen wird in Form von durch den Planbearbeiter aus dem Leistungsbild hergeleiteten spezifischen Grundsätzen der Planbearbeitung ergänzt.

„TK-Grundsatz“

- bei zwischen top. Karte und Flurkarte bzw. top. Karte und Luftbild differierenden Grenzlinien gilt die Darstellung in der top. Karte 1:10.000 als maßgeblich
- es ist damit unumgänglich (nicht zu bereinigen - da alle drei Darstellungen als „unantastbare“ Datenquellen zu verstehen sind), dass z.B.
 - Flurstücksgrenzen sich nicht mit den Wegen lt. TK decken
 - Flurstücksgrenzen sich nicht mit den Grenzen der Forst-Abteilungen decken
 - Teilraumgrenzen von den im Luftbild erkennbaren Strukturgrenzen abweichen können, weil sie auf Forstabteilungs- oder Flurstücksgrenzen beruhen
 - im Norden die Grenze die Grenzführung von der Landesgrenze abweicht (betr. sowohl FFH-/SPA-Gebiet als auch forstliches Abteilungssystem)
- Die Grenze des FFH-/SPA-Gebietes gilt bereits als durch RANA (2005) an die top. Karte (TK 10) angepasst und wird hier unverändert übernommen.

„Betrachtungsraum-Ansatz“

- Primärer Betrachtungs- und Planungsraum ist das bestehende FFH-Gebiet in Deckung mit dem bestehenden EU-SPA / Vogelschutzgebiet
 - Text / Daten beziehen sich immer auf FFH-/SPA-Gebiet (ohne dass es einzeln benannt wird; Angaben zum erweiterten Betrachtungsraum sind wo für das Verständnis notwendig gesondert benannt)
- Um nicht nur das FFH-Gebiet selbst, sondern ggf. direkt angrenzende entwicklungsrelevante Flächen zu berücksichtigen, wird ein „Erweiterter Betrachtungsraum“ einbezogen, dessen Abgrenzung sich wie folgt begründet.
 - entspricht dem ehemaligen Truppenübungsplatz / Sperrgebiet (zzgl. 1 Forst.-Abt. außerhalb (Bereich Landesforst))
 - enthält die gesamte Bundesforst-Liegenschaft „Glücksburger Heide“ und damit auch die Gesamtfläche zur geplanten Übernahme durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt [DBU]
 - stellt insbesondere im Westen einen Puffer zum FFH-/SPA-Gebiet dar
 - ermöglicht die Einbeziehung weiterer an FFH-LRT reichen Flächen (betr. insbes. LRT 4030) sowie weitere Habitate von FFH- (betr. insbes. Lebensräume der Mopsfledermaus) bzw. VSRL-Arten (Schwarzspecht u.a.)

„FFH-Prinzip“

- Primärer Betrachtungsgegenstand sind die im Planungsraum vorkommenden FFH-Schutzgüter (LRT / Arten nach Anhang I, II FFH-RL bzw. Anhang I VSRL):
 - zu diesem „Kerninventar“ wurde ein eigenständiges, lebensraumtyp- bzw. artbezogenes Maßnahmenkonzept erarbeitet (das beim Artinventar ggf. als integriertes Konzept für mehrere Arten zu verstehen ist)
 - für „sonstiges Inventar“ wurde kein eigenständiges, artbezogenes Maßnahmenkonzept entwickelt, sondern nur sichtbar gemacht, ob und in wie weit die Art von Maßnahmen für andere Arten profitiert oder nicht
- Die Einrichtung und Abgrenzung sowie Zielstellung und Zonierung der Schutzgebiete nach Landesrecht (NSG, LSG) wird den Schutzgebieten nach EU-Recht untergeordnet

→ *Herleitung und Abgrenzung der Schutzkategorien / -zonen vgl. Teil IV*

„Teilraum-Prinzip“

- Als Planungseinheiten mit im Grundsatz weitgehend einheitlichen Ausgangsbedingungen und analogen Zielkonzepten (d.h. auch analogen Behandlungsgrundsätzen / Maßnahmeansätzen) werden innerhalb des Gesamtplanungsraumes Teilräume [TR] abgegrenzt, wobei der erweiterte Betrachtungsraum einbezogen wurde:
- Die Abgrenzung und Untergliederung der Teilräume orientieren sich weitgehend am System der Forst-Abteilungen. Abweichungen aus fachlichen Gründen sind dabei jedoch nicht zu vermeiden.
- Flächen, die teilweise innerhalb / teilweise außerhalb des FFH-/SPA-Gebietes liegen, werden an der Grenze des FFH-/SPA-Gebietes in zwei Teilräume getrennt.
- Bedarfsweise werden disjunkt verteilte Flächen gleichen Planungsansatzes zu einem Teilraum zusammengefasst.
- Zur Ermöglichung lokaler Differenzierungen können innerhalb der Teilräume Untereinheiten abgegrenzt werden – z.B. Berücksichtigung von besonderen Gefährdungen („Bombodrom“) oder erheblichen standörtlichen Abweichungen (ältere Sukzessionsbestände, die zu Wald entwickelt werden, innerhalb Heidefläche)

Die Planbearbeitung nimmt auf folgende Teilräume Bezug:

- Teilraum 01	- „Hubschrauberlandeplatz“	FFH-Gebiet
- Teilraum 02	- „Korridor mit Bombodrom“	FFH-Gebiet
- Teilraum 03	- „Wald nördlich Dahmsche Straße“	FFH-Gebiet
- Teilraum 04	- „Panzertrassen“	FFH-Gebiet
- Teilraum 05	- „Am Roter Kreuzweg“	FFH-Gebiet
- Teilraum 06	- „Am Schweinitzer Damm“	FFH-Gebiet
- Teilraum 07	- „Feuerlinie“	FFH-Gebiet
- Teilraum 08	- „Wald südlich Dahmsche Straße“	FFH-Gebiet
- Teilraum 09	- Gebietserweiterung im Osten	
- Teilraum 10	- Gebietserweiterung im Nordwesten	
- Teilraum 11	- Gebietserweiterung im Südwesten	
- Teilraum 12	- Gebietserweiterung im Süden	
- Teilraum 13	- „Lindwerdscher Winkel“	FFH-Gebiet
- Teilraum 14	- „Markolinische Wiesen“	FFH-Gebiet
- Teilraum 15	- „Landesforst“	FFH-Gebiet

→ Herleitung und Abgrenzung der Teilräume vgl. Teil III

6. Literatur und Quellen zu Teil I

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. (Beareiter: SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E.) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53: 560 S.
- BRÄSE, M. (1993): Zustandbericht für die Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Jessen/Elster. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen: 76 S.
- BUSCH, I. (1998): Wirtschaftsbuch Stadtwald Jessen Stichtag 01.01.1998 (hergestellt im Rahmen der Forsteinrichtung): Datenblätter u. Forstkartenwerk.
- ELSTERMANN, S. (1992): Zur Forstgeschichte der Glücksburger Heide seit dem 16. Jahrhundert mit dem Schwerpunkt auf der Bestockungsentwicklung unter dem Einfluß des Menschen. - Diplomarbeit, Schwarzburg.
- FRANK, H. (2002): Betriebswerk Forsteinrichtung für die Liegenschaft Glücksburger Heide. Stichtag 01.10.2001. - erstellt i. A. der Oberfinanzdirektion Magdeburg, Forsteinrichtungsreferat Forstinspektion Nord.
- IFÖN – INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ e.V. (1992): Truppenübungsplatz Glücksburger Heide, Sachsen-Anhalt, Kreis Jessen (Biotopkartierung und Einschätzung des Naturschutzwertes ehemaliger militärischer Übungsgelände der Streitkräfte der UdSSR bzw. der GUS) – unveröff. Bericht i. A. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Bearb.: VOGLER et. al.).
- INGENIEURBÜRO HORST BRACHWITZ (1993): Studie Wiedervernässung Marcolinische Wiesen. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen (Bearb.: MEYER-DITTEN, M.): 30 S., 10 Anlagen.
- INGWA - INGENIEUR-GEMEINSCHAFT FÜR WASSERWIRTSCHAFT GMBH (2002): Umsetzung und wissenschaftliche Betreuung des Pflege- und Entwicklungsplanes für die „Marcolinischen Wiesen“. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Wittenberg.
- IU – INFRASTRUKTUR UND UMWELT H. R. BÖHM U. PARTNER (1995): Umweltgerechte Folgenutzung der Glücksburger Heide – Zielkonzept und Umsetzungsprogramm einer umweltgerechten Folgenutzung für den ehemaligen Truppenübungsplatz „Glücksburger Heide“ im Landkreis Wittenberg. – gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt; Broschüre, hrsg. vom Landkreis Wittenberg (Bearb.: GATHER et. al.): 58 S., Anlage.
- LAU LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (1993): Textentwurf für ein Landschaftsprogramm für das Land Sachsen-Anhalt. Teil 1 - Grundsätzliche Zielstellungen, Teil 2 Beschreibung und Leitbilder der Landschaftseinheiten. – Unveröff. Msk.
- LAU LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (1995): Fachkarte der für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche im Land Sachsen-Anhalt – Topographische Karte 1:50.000 Blatt L4142 Zahna.
- LAU LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (1997): Fachkarte der für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche im Land Sachsen-Anhalt – Topographische Karte 1:50.000 Blatt L4144 Jüterbog.
- LAU LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2000a): Standarddatenbogen Erstmeldung Oktober 2000 zum Gebiet 4143-401 (LSA FFH068 / SPA022) „Glücksburger Heide“, erfasst Februar 2000, letzte Aktualisierung März 2004.
- LAU LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2000b): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt. Erläuterungen zur Naturschutz-Fachkarte M 1:200.000 – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2000: 230 S., Anlagen.
- LAU LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2003): Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts - Ergänzungsband. Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: 257 S.

- LG-LSA - LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH (1994): Agrarstrukturelle Vorplanung „Jessen – Niederer Fläming“. – Halle.
- LPR - LANDSCHAFTSPANUNG DR. REICHHOFF (1992): Biotopkartierung Landkreis Jessen. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen (Bearb.: KRUMMHAAR, B. & ZUPPKE, U.).
- LPR - LANDSCHAFTSPANUNG DR. REICHHOFF (1994a): Naturschutzfachliche Studie zur Flächenbewertung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Glücksburger Heide / Kreis Jessen mit Ableitung von Vorschlägen zur Flächennutzung und Ausweisung von Schutzgebieten. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen (Bearb.: REICHHOFF, L. & ROSSL, B.): 58 S., Anlagen.
- LPR - LANDSCHAFTSPANUNG DR. REICHHOFF (1994b): Entwurf der Verordnungen über eine einstweilige Sicherstellung von Landschaftsteilen der „Glücksburger Heide“ als Naturschutzgebiet bzw. Landschaftsschutzgebiet. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen (Bearb.: KRUMMHAAR, B. & ZUPPKE, U.): 17 S., 4 Anlagen.
- LPR - LANDSCHAFTSPANUNG DR. REICHHOFF (1994c): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Jessen. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen (Bearbeiter SIMON, B.; ZUPPKE, U. & KRUMMHAAR, B.): ca. 355 S. Anlagen u. ges. Kartenband.
- LPR - LANDSCHAFTSPANUNG DR. REICHHOFF (i.A.): Landschaftsplan für das Gebiet der Stadt Jessen. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Stadt: in Bearbeitung.
- MLU – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2004): Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt - Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Wittenberg – Erläuterungsbericht u. Kurzbeschreibungen (Bearbeitung: LPR - LANDSCHAFTSPANUNG DR. REICHHOFF GMBH / Fachliche Begleitung: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT): 56 S. Anlagen.
- MUNR - MINISTERIUM FÜR UMWELT NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT (1994): Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Teil 1 - Grundsätzliche Zielstellungen, Teil 2 Beschreibung und Leitbilder der Landschaftseinheiten, Magdeburg: 84 bzw. 216 S.
- PATZAK, U. (1992): Untersuchungen zur Siedlungsdichte der Brutvögel im geplanten Landschaftsschutzgebiet „Glücksburger Heide“ mit Hinweisen zu Pflege- und Entwicklungsrichtlinien des untersuchten Gebietes. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen: 32 S., 3 Anlagen.
- PETERSON, J. (1992): Untersuchungen zur Vegetationsstruktur des ehemaligen Truppenübungsplatzes der Glücksburger Heide. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen: 14 S.
- PINISCH, U. & PIETSCH, M. (1996): Pflege- und Entwicklungskonzept für das einstweilig sichergestellte NAG „Marcolinische Wiesen“ – Diplomarbeit an der Fachhochschule Anhalt, Bernburg, Studiengang Landespflge.
- RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2005): F&E-Projekt Erhalt und Schutz von Zwergstrauchheiden auf ehemaligen Truppenübungsplätzen in Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund europäischer Naturschutzbestimmungen (NATURA 2000) am Beispiel des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes „Glücksburger Heide“ [FKZ:76213102102]. – Unveröff. Forschungsbericht in Projektbegleitung des Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt; Bearb.: SCHULZE, M.; BRADE, PH. & SÜBMTH, TH.: 179 S., Anlagen.
- REICHHOFF, L.; KUGLER, H.; REFIOR, K. & WARTHEMANN, G. (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsens-Anhalts (Stand: 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt; - Unveröff. Studie im Auftrag des Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Fachliche Begleitung: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt): 336 S., Anlagen.
- RPG - REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG (2005): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg - Be-

- schlossen durch die Regionalversammlung am 07. Oktober 2005, Genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 09. November 2005: 20 S., Anlagen.
- SCHNEIDER, K. (1994): Faunistische Untersuchungen der Rüsselkäfer (Coleoptera: Curculionidae) in Teilen der Glücksburger Heide (Lkrs. Jessen) - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen: 17 S.
- SCHNITTER, P.H. (1992): Faunistische Bestandsaufnahme der Laufkäfer (Coleoptera: Carabidae) in Teilen der Glücksburger Heide (Lkrs. Jessen) mit Hinweisen zu Pflege- und Entwicklungsrichtlinien im untersuchten Gebiet. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen: 80 S.
- SIMON, B. & U. SIMON (1996): Schutzwürdigkeitsstudie – Faunistische und floristische Erfassung und Bewertung zur Dokumentation der Schutzwürdigkeit – für das auszuweisende Naturschutzgebiet „Mittlere Glücksburger Heide“, Landkreis Wittenberg. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Dessau. 223 S., Anlagen.
- THALMANN, U. (1995): Stand der NSG-Ausweisung im Regierungsbezirk Dessau. - In: Regierungspräsidium Dessau (Hrsg.): Regionale Naturschutzkonferenz des Regierungsbezirkes Dessau - Tagungsunterlagen; 21.01.1995 Dessau, Kornhaus. S. 2-10.
- THALMANN, U. (1996): Stand der NSG-Ausweisung im Regierungsbezirk Dessau. - In: Regierungspräsidium Dessau (Hrsg.): Regionale Naturschutzkonferenz des Regierungsbezirkes Dessau - Tagungsunterlagen; 13.04.1996 Dessau, Kornhaus. S. 25-32.
- WALLASCHEK, M. (1992): Ökologische Untersuchungen zum Vorkommen von Heuschrecken (Saltatoria) in ausgewählten Teilen der Glücksburger Heide (Kreis Jessen) unter besonderer Beachtung von Pflege- und Entwicklungskonzepten. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen: 24 S., Anlagen.
- WALLASCHEK, M. (1997): Beitrag zur Schabenfauna (Blattoptera) der Glücksburger Heide im Südlichen Fläminghügelland. – Entomologische Mitteilungen Sachsen-Anhalt, Schönebeck 5(1997)2: S. 21-43.
- WEBER, M., MAMMEN, U., DORNBUSCH, G. & K. GEDEON (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft: 224 S..
- ZEILINGER, P. (1964): Das Klima des Kreises Jessen. Heimatkundliche Blätter Kreis Jessen - A6. Kreisstelle für Unterrichtsmittel, Jessen.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über den **Landesentwicklungsplan** des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) (1999): Vom 23. Aug. 1999. (GVBl. 28(1999) S. 244ff.) zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan vom 15. Aug. 2005 (GVBl. LSA S. 550).
- Kabinettsbeschluss** der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 28./29. Feb. 2000 Gebietsliste Sachsen-Anhalts gemäß Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Richtlinie zur Meldung der zum Netz „Natura 2000“ gehörenden Gebiete (FFH-Gebiete u. EU-Vogelschutzgebiete) an die Europäische Kommission.
- Naturschutzgesetz** des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23. Juli 2004. (GVBl. LSA S. 454). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Jan. 2005 (GVBl. LSA S. 14) sowie Gesetz vom 20. Dez. 2005 (GVBl. LSA S. 769, 801).
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (**EU-Vogelschutzrichtlinie**), ABl. EG 22(1979) Nr. L 103 vom 25.04.1979
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**), ABl. EG 35(1992) Nr. L 206, S. 7ff., zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305, S. 42).

- Runderlass Kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete „NATURA 2000“ („**NATURA 2000-Einführungserlaß**“). RdErl. des MRLU v. 01. Aug. 2001 - 41.3-22002 (MBI.-LSA 48/2001 v. 19.11.2001, S. 921ff.).
- Runderlass **Planungen von Biotopverbundsystemen** als Teile des ökologischen Verbundsystems des Landes Sachsen-Anhalt. RdErl. des MRLU v. 24. Jan. 2001 (MBI. LSA 10/2001 , S. 149) / RdErl. des MRLU v. 11. Juli 2001. (MBI. LSA 35/2001, S. 667.)
- Verfügung Nr. 20/90 des Regierungsbevollmächtigten, Bezirksverwaltung Cottbus vom 24.09.1990 zur einstweiligen Sicherung des **NSG "Marcolinische Wiesen"**.
- Nachtragsverordnung der Bezirksregierung Dessau zu den Verordnungen über die einstweilige Sicherstellung von Landschaftsteilen als Naturschutzgebiete vom 01.11.1992: Neubefristung der einstweilige Sicherstellung des **NSG "Marcolinische Wiesen"** bis 30.09.94.
- Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes NATURA 2000 (**Natura 2000 Verordnung**) vom 23. März 2007. (GVBl. LSA 6/2007 v. 04.04.2007, S. 82ff.).
- Verordnung und Übersichtskarte zur Verordnung für das **Naturschutzgebiet (NSG) "Mittlere Glücksburger Heide"** v. 12.09.2002 (AmtBl. RP DE 12/2002 v. 01.10.2002, S. 91-96).
- Berichtigung Verordnung für das **Naturschutzgebiet "Mittlere Glücksburger Heide"** (AmtBl. RP DE 13/2002 v. 01.11.2002, S. 105 u. 119).
- Gefahrenabwehrverordnung** zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) v. 27. Apr. 2005 (GVBl.-LSA 2005 S. 240).